

Rolf Max Kully, Solothurn

Solothurnische Siedlungsgeschichte im Lichte der Namenforschung*

0. Vorbemerkungen¹

Ich kann nicht voraussetzen, daß Sie hier in Leipzig mit der geographischen und historischen Situation der Schweiz ebenso vertraut sind wie wir und daß Sie alle Schriften der Schweizer Namenkundler über die Entstehung der viersprachigen Schweiz, die Etappen des Sprachwandels und die onomastischen Probleme der Sprachgrenzregionen gelesen haben². Noch weniger kann ich annehmen, daß den meisten unter Ihnen ein Forschungsprojekt wie „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ mehr als einen bloßen Namen bedeutet. Um also nicht einfach in einem für Sie abstrakten Raum zu operieren, werde ich einige Orientierungspunkte abstecken müssen, bevor wir zum eigentlichen Thema kommen: zur Siedlungsgeschichte des Kantons Solothurn im Lichte der Namenforschung. Für den heutigen Vortrag habe ich mir vorgenommen, diesen einen Aspekt aus der Arbeit an unserem Orts- und Flurnamenbuch herauszugreifen und Ihnen anhand des Themas unser Forschungsgebiet zugleich mit unseren Methoden etwas näher zu bringen. Daß Sie keine erschöpfende Darstellung des Themas erwarten dürfen, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen. Ich kann mich aber umso eher mit Andeutungen begnügen, als wir im deutsch-romanischen Kontaktbereich grundsätzlich mit den gleichen Fragestellungen konfrontiert sind wie Sie im deutsch-slawischen und ich also mit einem weitgehenden Vorverständnis rechnen darf.

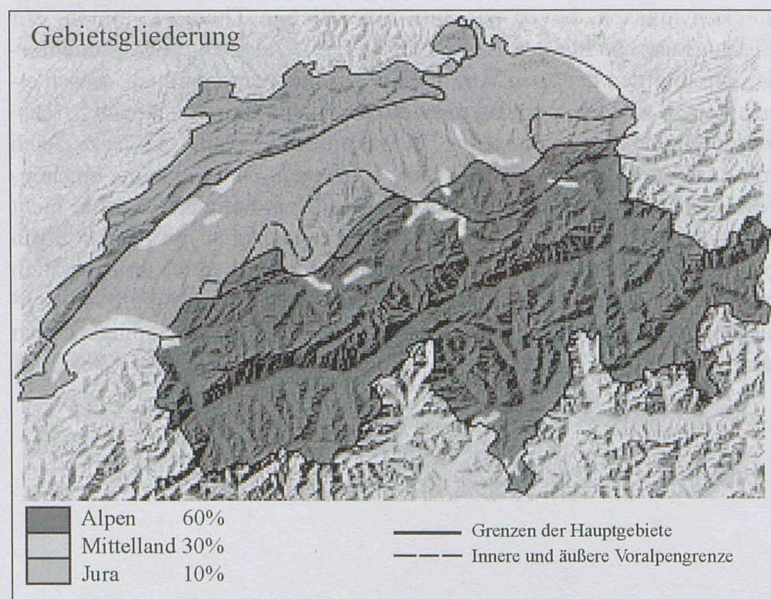
1. Die Schweiz

1.1. Geographie der Schweiz

Die Schweiz erstreckt sich über drei landschaftlich sehr verschiedene Regionen, deren Bewohner sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der dadurch bedingten unterschiedlichen Bodennutzung verschiedene Namenwelten geschaffen haben.

Im Süden erhebt sich die Kette der Alpen bis auf über 4000 müM, ein landwirtschaftlich nur sehr beschränkt nutzbares Gebiet, im Norden der Jura mit Gipfeln bis gegen 2000 müM, der vor allem im Westen von viel Wald bedeckt ist, und dazwischen liegt das hügelige Mittelland zwischen 400 und 600-700 müM, ursprünglich das bäuerliche Herzstück des Landes und heute eine hochindustrialisierte Region³. Hier konzentriert sich die Mehrheit der rund 8 Millionen Einwohner.

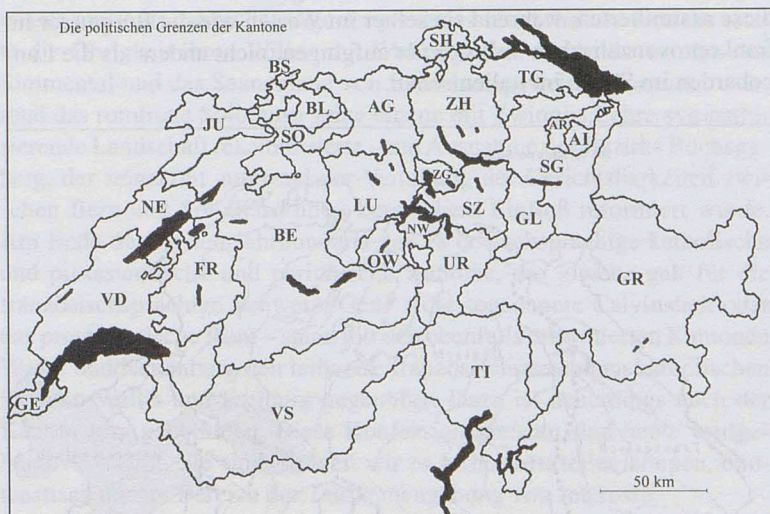
Das Klima der Schweiz ist generell ozeanisch-gemäßigt, reicht aber in den Hochalpen in polare Regionen mit Permafrost und „ewigem Eis“ und im Tessin in subtropische Zonen, unter denen Palmen und Edelkastanien gedeihen.



Aus: *Schweizer Brevier. Die Schweiz 1983*. Bern: Kümmerli + Frey, 1983, S. 4.

1.2. Geschichte

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist aus kleinen Anfängen entstanden und ein kleines Land geblieben. Die drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden haben sich 1291 zu einem „ewigen Bund“ zusammengeschlossen, weitere Kantone folgten im 14., 15. und 16. Jahrhundert: Den eigentlichen historischen Einschnitt und Übergang zu einem modernen Staatswesen bedeutete die Invasion der französischen Truppen im Jahre 1798 und die Neuorganisation des ganzen Landes durch Napoleon. Die letzten Kantone oder Kantonsteile kamen erst 1815, das preußische Fürstentum Neuenburg überhaupt erst 1857 voll hinzu. Teile des ehemaligen Fürstbistums Basel wurden am Wiener Kongreß dem Kanton Bern als Entschädigung für das verlorene Waadtland zugeschlagen, dieser Teil erhielt 1975 seine Selbständigkeit und damit den Status eines eigenen Kantons.



Aus: *Die Schweiz vom Bau der Alpen bis zur Frage nach der Zukunft.*
Zürich: Ex Libris Verlag, 1975, S. 272 (aktualisiert von RMK).

AG: Aargau

AI: Appenzell, Inner Rhoden

AR: Appenzell, Ausser Rhoden

BE: Bern

BL: Basel-Landschaft

BS: Basel-Stadt

FR: Freiburg

GE: Genf

GL: Glarus

GR: Graubünden

JU: Jura

LU: Luzern

NE: Neuenburg

NW: Nidwalden

OW: Obwalden

SG: Sankt Gallen

SH: Schaffhausen

SO: Solothurn

SZ: Schwyz

TG: Thurgau

TI: Tessin

UR: Uri

VD: Waadt

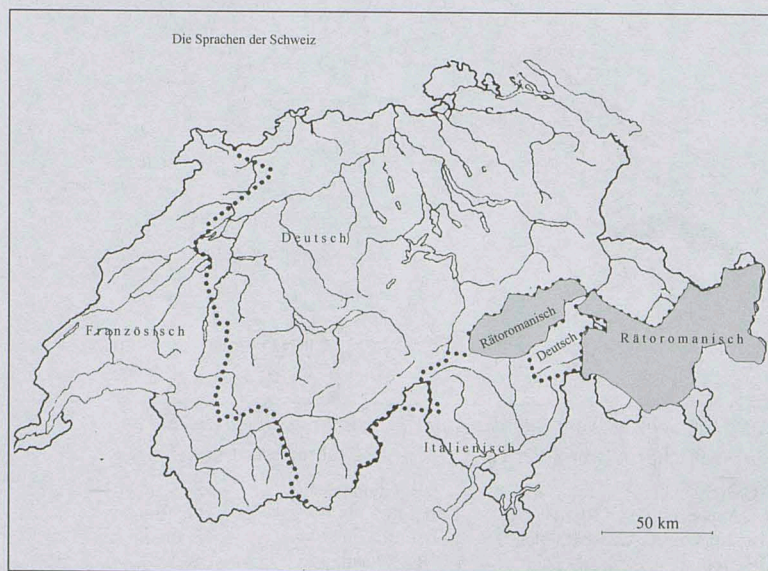
VS: Wallis

ZG: Zug

ZH: Zürich

1.3. Sprachen

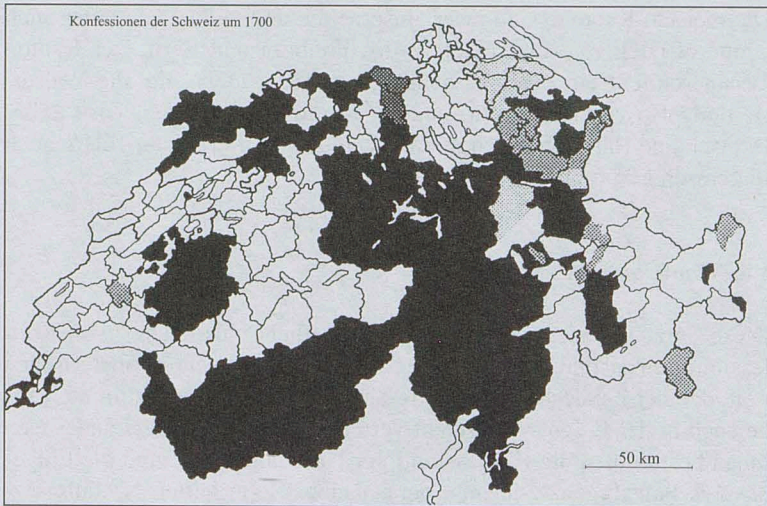
Die Schweiz, im Schnittpunkt dreier großer europäischer Kulturnationen gelegen, hat Anteil am Deutschen, am Französischen und am Italienischen. Im Westen ist Französisch Amtssprache, im Süden Italienisch, im Zentrum sowie im Norden und Osten Deutsch, wobei der alemannische Dialekt in lokalen Ausprägungen sämtlichen sozialen Schichten als tägliche Umgangssprache dient. Dazu kommt im Kanton Graubünden noch eine lateinische Reliktsprache, deren Geltungsbereich seit Jahrhunderten schrumpft und die heute um ihr Überleben kämpft, das Rätoromanische. Diese vier Sprachen sind gemäß der Verfassung gleichberechtigt. Die heutige Situation ist, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht, ein Spätergebnis der Völkerwanderung, während der die Alemannen in ein vorher geschlossen romanisches Gebiet einwanderten, dort neben den Romanen siedelten und, wo sie zahlenmäßig die Oberhand hatten, sich diese assimilierten, während sie selber im Westen wie die Burgunder im frankoprovenzalischen Volkskörper aufgingen, nicht anders als die Langobarden im Süden im italienischen.



Die meisten Kantone sind zwar einsprachig, doch gibt es darunter auch einige offiziell zweisprachige: Wallis, Freiburg und Bern. Der Kanton Tessin schließt ein einziges deutschsprachiges Dorf, die alte Walsersiedlung Bosco-Gurin⁴, ein, und im Kanton Graubünden wird außer Deutsch und Rätoromanisch in drei nach Süden orientierten Tälern auch Italienisch gesprochen.

1.4. Konfessionen

Diese Sprachgrenzen wurden – früher deutlicher als heute – von Konfessionsgrenzen durchkreuzt. Nach dem Prinzip der nachreformatorischen Zeit, daß der Landesherr die Konfession der Untertanen bestimme, wurde auch in der Eidgenossenschaft verfahren. Die Städte als Landesherrinnen bestimmten die Konfession ihrer Untertanenlande und die Eidgenossenschaft als ganze diejenige der gemeinen Herrschaften. Notfalls setzte die Obrigkeit ihren Willen mit Waffengewalt durch: So wurden das Simmental und das Saanenland von Bern zwangsweise reformiert, während das romtreue Solothurn seine eigene mit Zwinglis Lehre sympathisierende Landschaft rekatholisierte – mit Ausnahme des Bezirks Bucheggberg, der seinerzeit aufgrund der Verteilung der Gerichtsbarkeiten zwischen Bern und Solothurn unter bernischem Einfluß reformiert wurde. Am Ende des letzten Jahrhunderts gab es deutschsprachige katholische und protestantische und paritätische Kantone, das gleiche galt für die französischsprachige Schweiz: Genf – die sogenannte Calvinstadt oder das protestantische Rom – stand mit den ebenfalls reformierten Kantonen Waadt und Neuenburg den teilweise französischsprachigen katholischen Ständen Wallis und Freiburg gegenüber. Dazu ist neuerdings auch der Kanton Jura gekommen. Diese Konfessionsgrenzen sind heute weitgehend verwischt. Sie sind, so weit wir es bisher beurteilen können, onomastisch nur im Bereich der Taufnamengebung von Interesse.



Aus: *Die Schweiz vom Bau der Alpen bis zur Frage nach der Zukunft*.
Zürich: Ex Libris Verlag, 1975, S. 64, schwarze Gebiete katholisch.

1.5. Die sozialen Schranken

Wie überall gibt es auch in der Schweiz Arme und Reiche, Vornehmere und Geringere. Die alte Eidgenossenschaft, die von Bauern geschlossen und deren Befreiungskriege zu einem großen Teil von „frumen edlen puren“ geschlagen worden waren, blieb bis 1798 ein Staatenverband von souveränen Ländern und Städten. Die Schweizer empfanden sich immer hauptsächlich als Volk von Bürgern und Bauern⁵. Der Adel spielte eine verhältnismäßig geringe Rolle, die kleinräumig verteilte Industrie verhinderte auch die Ausbildung eines klassenbewußten Proletariats. So kam es nicht zu unüberwindlichen Standesschranken wie beispielsweise in den alten Monarchien.

1.6. Zwischenfolgerungen

Die sprachlichen Grenzen fallen nicht mit den konfessionellen, nicht unbedingt mit den politischen und schon gar nicht mit den sozialen zusammen⁶. Diese Vielzahl der inneren Grenzen war nie eine Gefahr für den Zusammenhalt der Schweiz, sondern vielmehr ein Garant der Stabilität,

da die Zersplitterung einseitige Solidarisierungen und Polarisierungen auf konfessioneller, linguistischer, politischer oder sozialer Grundlage unterband. Hingegen weckten die gegenseitigen Kontakte schon früh auch das Interesse für die Andersartigkeit der andern und für die eigenen Eigenheiten, was seit dem Humanismus zu einem starken Interesse an Geschichte und Kultur geführt hat. In diesen Bereich gehört auch das Interesse an den Namen.

1.7. Schweizer Namenkunde

Die Namenkunde hat in der Schweiz eine lange Tradition, wobei erst seit der Entdeckung der Sprachgesetze haltbare Aussagen gemacht werden können. Dennoch sind noch nicht alle Gebiete durch wissenschaftliche Namenbücher abgedeckt. Den Stand 1994 zeigt die Karte von Stefan SONDEREGGER im *Internationalen Handbuch zur Onomastik*⁷, auf die ich hier lediglich verweise und worin einige unserer Vorarbeiten angeführt sind. Und damit kämen wir zu unserem eigentlichen Thema, der Erforschung des solothurnischen Namenguts und dem Projekt eines kantonalen Namenbuchs.

Die Forschung nicht nur in den teuren naturwissenschaftlichen, sondern auch in den billigen philosophisch-historischen Fächern geht weitgehend von den Universitäten aus. Bei der Kulturhohheit der Kantone führt dies dazu, daß in den sogenannten Nichthochschulkantonen, das heißt in Kantonen ohne Universität, wissenschaftliche Projekte meistens mit großer zeitlicher Verspätung in Angriff genommen werden. Wenn sie nicht von Universitätslehrern geleitet oder mindestens patronisiert werden, ist die Chance der Finanzierung durch den Nationalfonds gering. Da ich in der glücklichen Lage bin, gleichzeitig die Zentralbibliothek Solothurn zu leiten und an der Universität Basel zu unterrichten, waren die Aussichten zur Realisierung eines Projekts von Anfang an günstig.

Unser Projekt konnte 1989 auf die Beine gestellt werden. Wir haben inzwischen rund 120'000 Datensätze im gesamten Kanton erhoben und mehrere kleinere Untersuchungen als Pilotprojekte des zu schaffenden Namenbuchs publiziert. Aus der Vielzahl möglicher Aspekte greife ich den der solothurnischen Siedlungsgeschichte heraus. Damit knüpfen wir räumlich und methodisch an Peter GLATTHARDS Dissertation über die *Ortsnamen zwischen Aare und Saane* an, auch wenn wir über kein durch natürliche Grenzen so genau umrissenes Gebiet verfügen wie er.

2. Der Kanton Solothurn

2.1. Die Lage

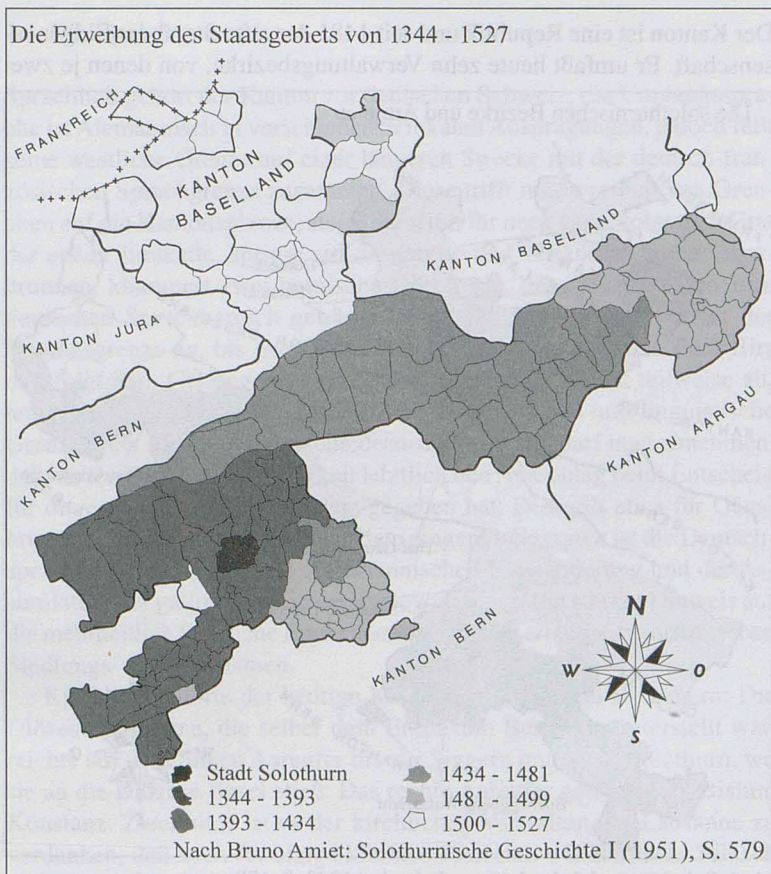
Der Kanton Solothurn liegt in der Nordwestschweiz⁸. Topographisch hat er Anteil an verschiedenen Landschaften: Er erstreckt sich in süd-nördlicher Richtung vom schweizerischen Mittelland über die fünf Juraketten bis in die oberrheinische Tiefebene. In west-östlicher Richtung belegt er den Faltenjura und den Beginn des Tafeljuras. Im wesentlichen ist er als hügelig oder gebirgig zu bezeichnen⁹. Bis ins 19. Jahrhundert war er fast reines Agrargebiet, in der Zwischenzeit hat er sich selber als „Industriekanton im Grünen“ definiert. Bezogen auf seine Fläche, hat er sehr lange, aber nicht allzuvielen natürliche Grenzen: angeblich gibt es keinen Punkt im ganzen Staatsgebiet, von dem aus das nächste fremde Territorium nicht innerhalb einer Stunde zu Fuß zu erreichen wäre. Ebenso fehlt ihm ein natürliches Zentrum: der Einzugsbereich der Hauptstadt umfaßt nur die nähere Umgebung¹⁰.

2.2. Die Entstehung

Unter allen Kantonen der Schweiz weist Solothurn die bizarrste, nur historisch zu begreifende Form auf. Es gibt außer gewissen Gebirgszügen und auf kurzen Strecken Flußläufen entlang keine natürlichen Grenzen, sei's, daß die von der Topographie vorgegebenen Limiten nicht erreicht, sei's, daß sie überschritten werden. Die Hauptstadt war ein römischer Vicus, der erstmals am 20. August des Jahres 219 auf einem Votivstein für die keltische Göttin Epona schriftlich bezeugt ist. In der Folge der ersten Alemanneneinfälle anno 259/260 wurde die vormals offene Siedlung zum Castrum befestigt. Später folgte die Eingliederung ins merowingisch-fränkische Reich und in der Folge eine starke alemannische Einwanderung. Nach dem Tode Karls III., des Dicken, und der Teilung des karolingischen Reiches im Jahre 888 wurde sie dem Königreich Hochburgund zugeschlagen. Nach dem Tode des letzten Rudolfingers anno 1032 und dem Heimfall an das Römische Reich erhielt sie 1218 mit der Übertragung des Hochgerichts die Privilegien einer Reichsstadt. Schon 1386 kämpfte sie in der Schlacht bei Sempach auf der Seite der Eidgenossen und unterzeichnete im Anschluß daran auch den Sempacher Brief¹¹ – eigentlich die erste schweizerische Kriegoordnung. Dennoch

wurde sie erst rund hundert Jahre später, 1481, gegen starke Widerstände der Landkantonen offiziell in den Bund aufgenommen.

Zwischen 1388 und 1527 erwarb die Hauptstadt ihr Untertanengebiet, hier ein Stück, dort ein Flecklein. Bereinigungen fanden bis ins 17. Jahrhundert statt, aber, wie die Zerrissenheit des Ganzen und vor allem die drei Exklaven zeigen, gelang die Abrundung nicht. Seit 1527 haben sich die Grenzen nicht mehr wesentlich verschoben. Der Kanton repräsentiert also noch heute ein spätmittelalterliches Territorium, wie es im Heiligen Römischen Reich unzählige gab. Die Stadt stand vor allem in Konkurrenz mit dem mächtigen Bern und mußte fast ohnmächtig zusehen, wie sich dieses in der gleichen Zeit seinen heutigen Kanton und dazu den Aargau und die Waadt zusammenraffte und am Vorabend des Franzosen-

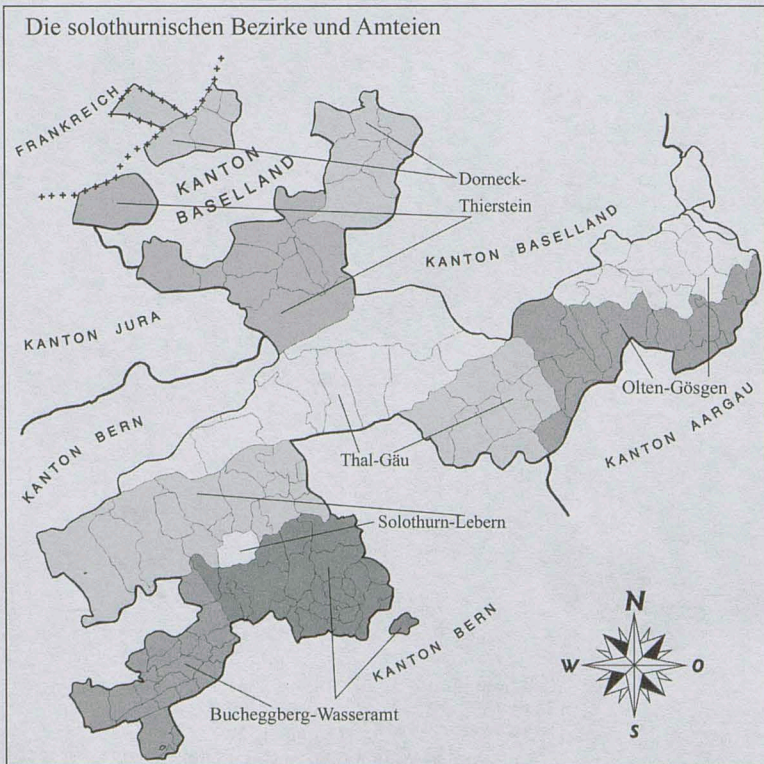


einfalls 1798 allein fast die Hälfte der Eidgenossenschaft ausmachte. Solothurn mußte sich in seinen Gebietsansprüchen gewissermaßen mit den Brosamen vom Tische des Herrn begnügen.

Trotz den weiten Distanzen zur Kapitale und der Nähe anderer Zentren hat sich in vierhundert Jahren, zum Teil aufgrund der Sprache, zum Teil aufgrund der Konfession, zum Teil aufgrund der Gewöhnung ein solothurnisches Bewußtsein herausgebildet, das erst in jüngster Zeit wegen der starken Binnenwanderung etwas von seiner Selbstverständlichkeit verliert¹².

2.3. Die politische Organisation

Der Kanton ist eine Republik und seit 1481 der elfte Stand der Eidgenossenschaft. Er umfaßt heute zehn Verwaltungsbezirke, von denen je zwei



Nach *Solothurner Jahrbuch (Staatskalender)* 1990, S. 190.

zusammen eine Amtei bilden. Ihre Namen gehen teils auf mittelalterliche Herrschaftsbezeichnungen zurück, teils sind sie neueren Datums. Es handelt sich um Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt, Thal, Gäu, Olten, Gösgen [populär Niederamt], Dorneck, Thierstein [die beiden letzteren bilden das Schwarzbubenland]. Zum Bezirk Wasseramt gehört zusätzlich der Steinhof, zu Dorneck das Leimental und zu Thierstein die Exklave Kleinlützel. Nur über fremdes Gebiet ist Kienberg zu erreichen.

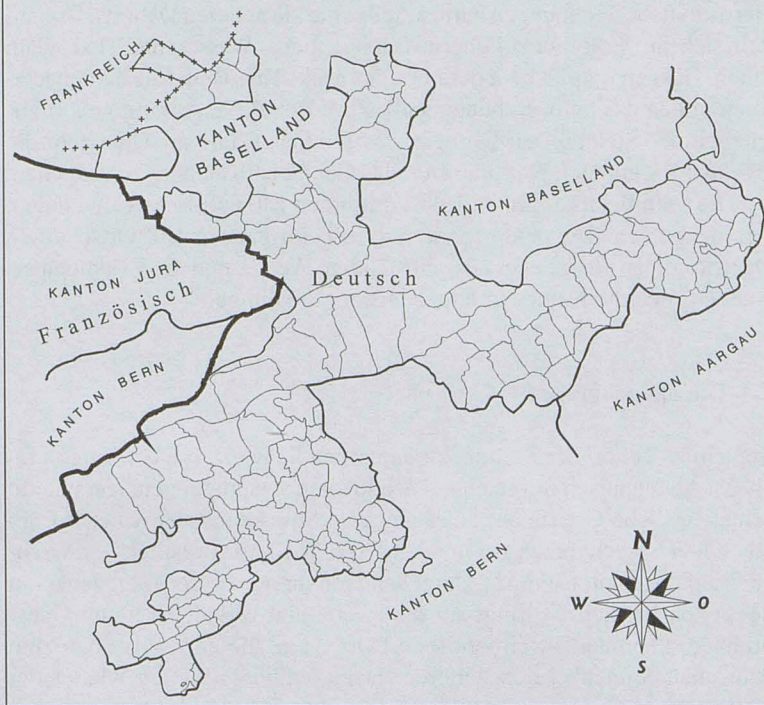
Die zehn Bezirke zählten 1990 zusammen 130 politische Gemeinden, von denen acht Doppeldörfer waren, also im ganzen 138 Ortschaften. Dazu kommen einige ehemals selbständige Weiler, und die Urkunden erwähnen auch die Namen untergegangener Siedlungen.

2.4. Die Sprachgrenze

Sprachlich gehört der Kanton zur deutschen Schweiz, die Umgangssprache ist Alemannisch in verschiedenen lokalen Ausprägungen, jedoch fällt seine westliche Grenze auf einer längeren Strecke mit der deutsch-französischen Sprachgrenze zusammen. Diese trifft nordwestlich von Grenchen auf die Kantonsgrenze, steigt dann mit ihr nordwärts, folgt dem Grat der ersten Jurakette, springt auf die zweite und verläßt sie hinter Gänsbrunnen, klammert zwei bernische Dörfer ein, die ebenfalls noch zum deutschen Sprachbereich gehören. Dann schließt sie sich wieder der Kantonsgrenze an, bis nach Bärschwil, springt dort über den Fluß Birs und folgt dem Gebirge westwärts. Diese Sprachgrenze ist teilweise alt, teilweise in ihrer Klarheit modern. Wo die politische und linguistische Grenze nicht mit der Wasserscheide zusammenfällt, darf man annehmen, daß die territoriale Zugehörigkeit letztlich den Ausschlag beim Entscheid für die eine oder andere Sprache gegeben hat. Dies gilt etwa für Gänsbrunnen und Welschenrohr. Nach dem eingangs Gesagten ist die Deutschsprachigkeit das Resultat der alemannischen Einwanderung und der Assimilation der galloromanischen Vorbevölkerung. Ein starker Hinweis auf die mehrheitlich friedliche Einwanderung sind die erhaltenen vordeutschen Siedlungs- und Flurnamen.

Kirchlich gehörte der heutige Kanton früher zu drei Bistümern: Die Diözese Lausanne, die selber dem Erzbistum Besançon unterstellt war, reichte auf dem linken Aareufer bis zur Siggern unterhalb Solothurn, wo sie an die Diözese Basel stieß. Das rechte Aareufer gehörte zum Bistum Konstanz. Zweifellos ist es der kirchlichen Verwaltung in Lausanne zu verdanken, daß auch für einige kleinere Pfarreien wie Bettlach, Selzach und Flumenthal französische Namen über längere Zeit tradiert wurden.

Die deutsch-französische Sprachgrenze



3. Siedlungsgeschichte nach dem Zeugnis der Ortsnamen

Die Siedlungsnamen sind keine willkürlichen sprachlichen Gebilde, sondern reflektieren Umstände der Gründung, der Verwaltung, der Bewirtschaftung und ähnliches und lassen sich aufgrund ihrer Bildung bestimmten Typen zuordnen. Diese Typen erscheinen selber wiederum als historische Schichten, die voneinander abgehoben und zeitlich präzisiert werden können. Zur ältesten Schicht zählen wir in unserer Gegend einige wenige rein keltische Namen sowie die zahlreichen *-âcum*-Namen, die eigentlichen Leitnamen der römischen Zeit, denen sich noch einige weitere nicht gruppenweise auftretende Namen zugesellen. Das Zeitalter der Völkerwanderung ist charakterisiert durch Ortsnamen auf das Suffix *-ingen*, die eigentliche Landnahme durch die *-inghofen-*, *-hofen-* und *-dorf-*Namen und schließlich der Landesausbau durch das Suffix *-wil*. Ich werde auf die einzelnen Namentypen zurückkommen.

eine große offene Höhle bezeichnet wird. Da das Wort aber von den Alemannen früh entlehnt und bis in die jüngste Zeit noch appellativisch verwendet wurde, ist der Name allein kein schlüssiger Hinweis auf eine vordeutsche Besiedlung und Benennung. Freilich ist die Annahme nicht abwegig, daß die geräumige Höhle an der Balmfluh schon vordeutsch *Balma* benannt war, war sie oder ihre unmittelbarste Umgebung doch mittelsteinzeitlich, bronzezeitlich und römerzeitlich besiedelt¹⁴. Im Mittelalter befand sich eine Burg darin, nach der die Herren von Balm ihren Namen trugen. Einer davon, Rudolf, gehörte zu den Königsmördern, denen am 1. Mai 1308 Albrecht I. von Habsburg bei Windisch zum Opfer fiel¹⁵. Für das andere Balm im Bucheggberg ist jungsteinzeitliche Besiedlung gesichert, während die keltische und römische lediglich aus dem Namen postuliert werden müßte. Aber auch bei diesem zweiten ist eher Namen-tradition anzunehmen als auszuschließen.

Die Stadt *Olten*, die an der Mündung der Dünnern in die Aare liegt, wurde schon lange auf ein zweigliedriges **Olo-* oder **Ollo-dunum* zurückgeführt und als 'Allburg' verdeutscht¹⁶. Phonetisch bietet die Herleitung keine Schwierigkeiten. Hingegen ist die Deutung wohl nicht zutreffend. Albrecht GREULE hat aus der Beobachtung, daß Ortschaften am Zusammenfluß zweier Wasserläufe häufig nach dem tributären Gewässer benannt werden, scharfsinnig geschlossen, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit im Namen der Stadt *Olten* den nicht überlieferten vordeutschen Namen des Flusses *Dünnern*¹⁷ zu fassen bekommen. Dieser Fluß war mit einem einfachen Wasserwort **ol-os* 'Der Fließende, Strömende' benannt. *Olten* ist also eigentlich die 'befestigte Siedlung an der Mündung des Olos' oder in moderner Übersetzung die 'Dünnernstadt'.

Zu den beiden keltischen Siedlungsnamen *Solothurn* und *Olten* und den beiden Flurnamen *Balm* gesellen sich die lateinisch-keltischen Hybriden auf *-ach*. Es sind ursprünglich Adjektivbildungen im Akkusativ oder Lokativ, gebildet aus einem lateinischen oder latinisierten Gentilnamen und dem keltischen Ableitungsmorphem *-ācus* oder *-iācus* sowie einem unterdrückten Nomen *fundus* 'Landgut'¹⁸: *Dornach* von **Durn(i)ācum*, *Büsserach* von **Bōtiriācum*, *Bettlach* von **Battaliācum*, *Selzach* von **Salaciācum*, *Bellach* von **Bellācum*, angeblich auch *Tscheppach* von **Cepp(i)ācum*, die auf römische Veteranenhöfe zurückgeführt werden¹⁹. Außer den fünf genannten enthält unsere Dokumentation aber auch Hinweise auf mögliche weitere abgegangene Siedlungen oder ursprüngliche Namen heute anders benannter Ortschaften: *Malzach* (1356) und vielleicht *Zürzech* (1520) in Gempen, *Lörnach* (1363) in

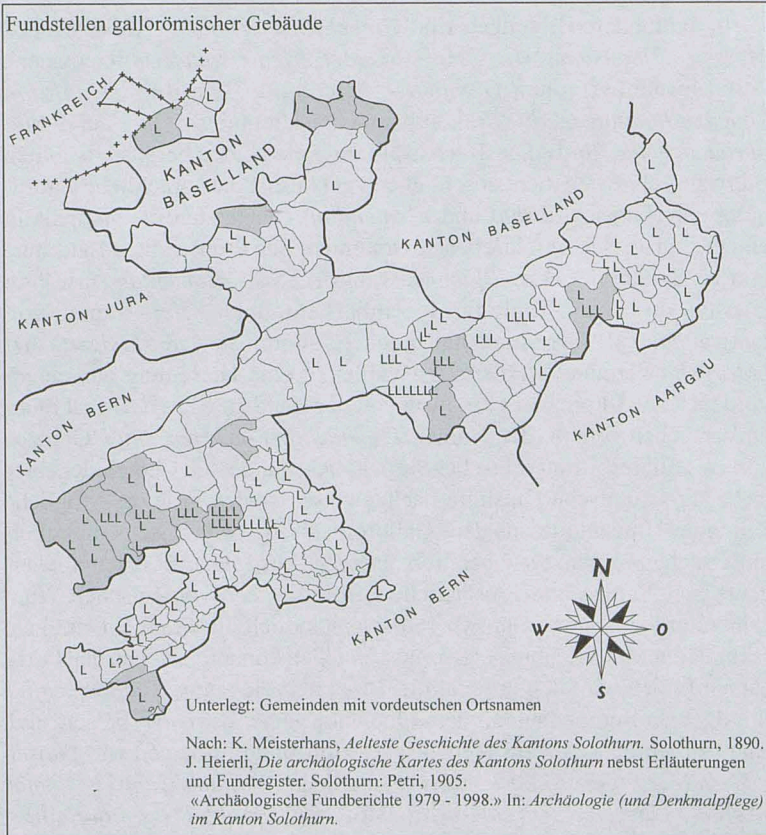
Rodersdorf, *Wyberach* (1632) in Büsserach, *Bälch* (1663) zwischen Seewen und Büren, *Linach* (1528) in Trimbach, *Siedach* (1423) in Boningen, *Tschirnach* (1443) (< **Cyriniācum*) zwischen Grenchen und Bettlach, *Sottach* (1496) in Wisen, *Apperech* in Obererlinsbach, und *Bötzach* (1333) (< **Bottiācum*) zwischen Niedergösgen und Niedererlinsbach. Möglicherweise gehören auch die beiden Höfe *Vorderer* und *Hinterer Grimpach* in Lüterkofen zu dieser Gruppe²⁰. Über die Ortsnamen *Bettlach*, *Selzach* und *Bellach* habe ich einen Aufsatz veröffentlicht, die andern bedürfen weiterer Abklärungen.

Individuellere Bildungen sind *Grenchen* < **granica* 'Kornscheuer', *Messen* < **mansione* 'Haus, Hof' und *Metzerlen* < **maceria* 'Gemäuer'. Auf Flurnamen gehen *Gempen* < **campania* 'Gefilde', *Nuglar* < **nucariolum/nucariolo* 'Walnußbäumchen-/lichtung', *Ober-* und *Niederbuchsiten* < **buxetum* 'Buchswald' und die beiden bereits erwähnten *Balm* zurück. Noch nicht abschließend geklärt ist die sprachliche Zuordnung der Namen *Balsthal* und *Flumenthal*. Der letztere ist erstmals in einem französisch geschriebenen Dokument des Propstes von Lausanne von 1228 unter der Form *Blummenta* und 1285 als *Blomentana* erwähnt. Hieraus und nach Analogie der außerkantonalen *-thal*-Namen wie *Langenthal* und *Murgenthal*, hinter denen galloromanische **Longetta* und **Morgetta* vermutet werden²¹, ist vielleicht eine Herleitung aus einem vordeutschen Idiom nicht rundweg von der Hand zu weisen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, den Namen *Trimbach* auf lat. **terminus* 'Grenze' zurückzuführen²², und selbst bei *Breitenbach*, auf dessen Gemeindegebiet bisher drei römische Gutshöfe nachgewiesen sind, wurde die Möglichkeit einer Umdeutung aus dem Galloromanischen wenigstens mündlich in Betracht gezogen. Es widerstrebt unseren Prinzipien, in verständlichen deutschen Namen ohne zusätzliche Hinweise nach vordeutschen Wurzeln zu graben, auch wenn wir selbstverständlich die Möglichkeit einer sekundären Motivierung nie ganz ausschließen können²³. Neben den Ortsnamen finden wir auch dreimal die Straßenbezeichnung *Chall* < **callis* 'Pfad', zwei Bergnamen mit dem Element *Roggen* < **rocca* 'Felsen' und eine beträchtliche Anzahl vordeutscher Hof- und Flurnamen wie *Chäsel* < **casale* 'zum Hof gehörig' oder *casula* 'Hütte', *Chalm/Galm* < **calmis* 'Weide', *Gurzelen* < **corticella* 'Höfchen', *Muntel* < **monticulus* 'Berglein' usw., auf die wir hier nicht eingehen können.

Gestützt auf unser Kartenbild, dürfen wir unser Untersuchungsgebiet als eine in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung relativ dicht besiedelte Gegend betrachten.

3.2. Römische Bauwerke

Noch viel dichter erscheint die Besiedlung, wenn wir die Bodenfunde heranziehen. Die Standorte der bisher archäologisch ermittelten römischen Bauwerke, also nicht etwa der Gräber, Schatzfunde oder Spolien, sind mit dem Ruinenzeichen L gekennzeichnet. Gewisse Lücken, gerade etwa bei namentlich überlieferten Orten, wie z.B. *Büsserach* oder *Gempfen*, können auf der Unvollständigkeit der Dokumentation beruhen.



Nach: K. Meisterhans, *Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn*. Solothurn, 1890.
 J. Heierli, *Die archäologische Karte des Kantons Solothurn nebst Erläuterungen und Fundregister*. Solothurn: Petri, 1905.

„Archäologische Fundberichte 1979-1998.“ In: *Archäologie (und Denkmalpflege) im Kanton Solothurn*. Solothurn: Kantonsarchäologie, 1979-1998.

Das archäologische Netz ist sehr viel dichter als das onomastische. Außer in den entlegensten Juragebieten und in dem von den Überschwemmungen der Dünnern bedrohten Gäu hat jedes Dorf eine Villa rustica oder sogar mehrere aufzuweisen. Nicht selten entstand später die Kirche im Gemäuer des römischen Landguts. Die allermeisten alten Namen sind verklungen, in einigen Fällen hat sich für mehrere römische Siedlungen ein einziger Name über die Völkerwanderung gerettet.

3.3. Exonyme

Die angeführten Tatsachen kann man auflisten und zur Kenntnis nehmen. Spannend wird die Sache jedoch, wenn wir Einblick in die Mechanismen des Namenstransfers von einer Bevölkerung zur andern gewinnen können. Die Exonyme, also die Ortsnamen, für die außer dem deutschen noch ein anderssprachiger, in unserer Gegend französischer und einmal zusätzlich ein italienischer Name existiert, haben sich nur unmittelbar an der Sprachgrenze zu halten vermocht. Einzig bei der Stadt *Solothurn* stellen wir eine aus politischen Gründen sehr weitreichende Fernwirkung fest. So viel sei vorausgeschickt, daß nicht jedes Exonym mit jedem andern gleichzusetzen ist. Wir finden Parallelentwicklungen, phonetische Adaptation, Übersetzung, zweimalige Benennung aus gleicher Anschauung und Benennung auf verschiedener Grundlage. Ich werde versuchen, diese Begriffe zu veranschaulichen, bitte aber gleichzeitig um Verständnis für einen Umweg, der die strenge zeitliche Abfolge nicht respektieren wird.

3.3.1. Parallelentwicklung:

Zwei verschiedene Lautungen eines Namens entwickeln sich aus einer gemeinsamen Grundlage: Sowohl die deutschen als auch die französischen Namen sind alt und können ohne Schwierigkeiten mit Hilfe der Lautgesetze auf gemeinsame galloromanische Formen zurückgeführt werden. In unserem Kanton betrifft dies vier Ortschaften: Solothurn/Soleure, Grenchen/Granges, Bettlach/†Batly und Selzach/†Saucy. Ich werde nur auf die ersten beiden ausführlich und auf die beiden letzteren durch einen Hinweis eingehen:

3.3.1.1. Solothurn/Soleure/Soletta²⁴

Lateinisch

| | | |
|-----------------|----------------------|---|
| 219 | vico Salod[uro] | Votivstein des Magapilius Restio |
| um 300; 434-439 | Salodurum | Itinerarium Antonini und Eucherius |
| vor 500 | Castrum Salodurensis | Peutingersche Tafel |
| um 650 | Salodero | Fredegars Chronik |
| 870 | in Salodoro | Capitularia Hludowici Germanici |
| 912; 1027; '32 | Solodurum | Notker Balbulus, Acta Murensia, Wipo: Vita Chuonradi |
| 1038 | Salodori | Wipo: Vita Chuonradi. |
| 1045 | Solodorum | Herimanni Aug. chron. |
| 1048 | Solodoro | Herimanni Aug. chron. |
| 1052 | Solodori | Herimanni Aug. chron. |

Frankoprovenzalisch und Französisch

| | | |
|--------------------|-----------------------------|--|
| 1314 | Salore | Neuenburg |
| 1357 | Salourro | Neuenburg |
| 1370 | Saleurre, Salleurre | Neuenburg |
| 1401 | Saleuro | Freiburg |
| 1403 | Salouro | Freiburg |
| 1425 | Salerroz | Neuenburg |
| 1444-1625 | Saleurre, Saleure, Salleure | Neuenburg |
| 1447 | Salorro | Freiburg |
| 1475/76/79/81 | Saleure, Saleurre, Saleuro | Freiburg |
| 1500-1510 | Souleurre, Solleurre | Frankreich |
| 1512 | Saleure | Solothurn an Estavayer |
| 1512 | Salleure | an Savoyen |
| 1558 | Soleurre, Solleure | Solothurn an Herzogin von Longueville |
| 1558 | Sallerre | Landeron |
| mündlich [so'loɛχ] | | |

Deutsch

| | | |
|-----------------|------------------------------|---------------------|
| 1052 | Soletrin | Kaiser-Urkunde |
| 1274; '95; 1370 | Solotern | Basel, Bern, Glarus |
| 1389 | Solotorn, Solottern | Glarus |
| 1390/91 | Solotern | Biel |
| 14.. (Anfang) | Solottern, Solotorn | Bern |
| 14.. (Anfang) | Solaturn, Solatern | Bern |
| 1415 | Solottren | Brugg |
| 1481 | Soloturn, Solotorn, Solotern | Eidgenossen |

| | | |
|-------------|-----------|-----------------|
| 14.. (Ende) | Soledrun | ? |
| 1490 | Solitur | St. Gallen, Zug |
| 1546 | Solotur | St. Gallen |
| 1550ff. | Solothurn | Soloth. Kanzlei |
| mundartl. | [sOl@u:m] | |

Italienisch

| | | |
|------|-----------|---------------------------------|
| 1523 | Soletta | SOSStA Italien-Schreiben I,128 |
| 1575 | Seloduro | Nuntiatur Bonhomini I,70 (41) |
| 1577 | Solotorno | Nuntiatur Bonhomini I,107 (80) |
| 1579 | Soletta | Nuntiatur Bonhomini I,270 (227) |
| 1579 | Salorro | Nuntiatur Bonhomini I,329 (285) |
| 1579 | Solodorno | Nuntiatur Bonhomini I,359 (319) |

Im Französischen ist das *a* des Stamms bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ausschließlich erhalten. Die zwischenvokalischen Dentalokklusivæ [d] und [t] fielen lautgesetzlich aus: *Vita* > *vie*; *maturu* > afrz. *mëur*, *mûr*; *nuda* > *nue*, *coda* > *queue*, *laudare* > *louer*²⁵. Alle unbetonten Vokale der vorletzten Silbe schwinden, ebenso diejenigen der letzten Silbe außer [a], was afrkprov. zu [sa'lor] führen mußte. Diese [o] wurde dann lautgesetzlich zu [ö] wie lat. *flore* > frz. *fleur*, lat. *hora* > frz. *heure*.

Im Deutschen wird der Akzent auf die erste Silbe versetzt. Das [a] muß zwar nicht, kann aber – besonders häufig vor [l] – zu [o] werden wie in *halôn* > *holôn*, *sal* > *sol*²⁶. Ein vordeutsches, lat. oder germ., [d] wird in der 2. Lautverschiebung zu [t] desonorisiert und fortisiert. Durch die starke Erstsilbenbetonung schwächen sich die unakzentuierten Vokale zu [ə] ab und fallen zum Teil aus und ab. Deshalb ist der Nasalauslaut besonders bemerkenswert. Es kann sich hierbei, worauf Oscar Keller schon 1938 hingewiesen hat, nicht um den alten keltischen Nasal handeln, da dieser schon früher abgefallen sein muß. Wenn wir davon ausgehen, daß Ortsnamen in der Regel nicht im Nominativ, sondern in einem obliquen Kasus erscheinen, also in einem Dativ-Lokativ oder in einem Akkusativ des Ziels, wird man dieses *n* am ehesten als einen alemannischen Dativ pluralis deuten.

Mit der Aufnahme Solothurns in den Bund der Eidgenossen im Jahre 1481 und vor allem mit der Installation der französischen Botschaft in der Stadt a. 1530 wuchs ihre Bedeutung, und die in der Solothurner Kanzlei verwendete Form mit [o] wurde auch für die französischsprachigen Schreiber verbindlich. Vom 16. Jh. an geht die alte französische Form mit Erstsilben-*a* außer in den Dialekten verloren.

Die genuine italienische Form Soletta wurde vermutlich von den Untertanen der Gemeinen Herrschaften im heutigen Kanton Tessin ihrem Munde angepaßt. Die andern sind Adaptationen der lateinischen, französischen und deutschen Formen.

Gerne würde man in Solothurn eine der zwölf Städte oder doch wenigstens eines der vierhundert Dörfer wiedererkennen, die die Helvetier bei ihrem Auszug im Jahre 58 v.C. verbrannt haben sollen. Aber weder hat man bis jetzt eine einzige dieser verbrannten Siedlungen archäologisch nachweisen können, was starke Zweifel an Cäsars Darstellung weckt, noch ist von diesem keltischen *Salóduron auch nur ein Stein oder eine Scherbe gefunden worden. Nun hätte sich eine Wehranlage wohl am ehesten auf dem Münsterhügel unter der jetzigen Kathedrale befunden, aber der Untergrund dieses Hügels ist durch die verschiedenen Vorläufer- und Nachfolgebauten derart gestört, daß man geringe Hoffnung hat, noch jemals auf vorrömische Relikte zu stoßen. Der Kantonsarchäologe Hanspeter SPYCHER datiert den Beginn der Stadtgeschichte in tiberische Zeit, genauer ins zweite Jahrzehnt unserer Zeitrechnung²⁷.

Mit der Lautung und Bedeutung des Namens Solothurn hat sich der leider frühverstorbene Romanist Oscar KELLER, schon 1938 und 1940, wie ich glaube, wegweisend befaßt²⁸. Es spricht nicht gegen ihn, daß weder die Archäologie noch die wissenschaftliche Namenkunde²⁹ bis heute keine Notiz davon genommen hat und sich für die Deutung des Ortsnamens noch immer auf den Alt-celtischen Sprachschatz von HOLDER beruft: ‚tor des Salos?‘³⁰. Das gallische duron war anfänglich als Parallele zum lateinischen Adjektiv durus ‚hart, fest‘ gedeutet worden, bis man erkannte, daß es IE *dhw(e/o)r- ‚Tür‘ fortsetzt. Leider faßte man dieses -duron dann als pars pro toto für eine Burg auf, wodurch das Element fast als Nebenform des keltischen -dunon angesehen wurde: das letztere legte die Emphase auf die Ringmauer, das erstere auf das Tor. Indessen ist es unwahrscheinlich, daß eine Festung ausgerechnet nach ihrem schwächsten Punkt, dem Tor, benannt worden wäre. Einleuchtender erscheint deshalb die Deutung von J. SCHNETZ, die KELLER referiert: Nach seiner Auffassung bedeutet kelt. duron zwar primär ‚Tür, Tor‘, dann aber auch irgend einen ‚engen Durchgang‘, also beispielsweise eine Talenge, weshalb er Sorvióduro, den alten Namen der Stadt Straubing, als ‚Ort an der morastigen Enge‘ deutet³¹. Die Deutung ‚Talenge, Engpaß‘ trifft auch für Solothurn zu: Die sogenannte Witi, die sich von Lengnau und Grenchen bis kurz vor die Stadt erstreckt und durch die die Aare früher in mehreren Armen mäanderte, wird oberhalb Solothurns durch die der Weißensteinkette vorgelagerte Endmoräne des Rhonegletschers³² eingeengt, und was

heute durch das Kraftwerk von Flumenthal als See zurückgestaut wird, war früher ein rascher Strom³. Der rein keltische und folglich sehr alte Name *Salóduron ‘Salos Talenge’ steht also nicht im Widerspruch mit dem archäologischen Null-Befund, denn er ist ja wie das gleichbedeutende Québec³⁴ und Detroit ursprünglich überhaupt kein Siedlungs-, sondern ein reiner Flurname, der bei der Errichtung des römischen Vicus übernommen wurde. Dies ist eine Einsicht, die hier und heute zum erstenmal formuliert und ausgesprochen wird.

Von diesem Ausgangspunkt aus scheint es aber auch gerechtfertigt, den ersten Teil des Namens einer neuen Prüfung zu unterziehen. Wir sind mit KELLER von einem Personennamen Salo ausgegangen, stellen uns nun aber die Frage, ob in so früher Zeit die Bildung eines reinen Flurnamens mit einem Personennamen überhaupt vorstellbar ist. Viel näher läge doch wie bei Sorvióduro die Annahme eines Appellativs. POKORNY verzeichnet eine im Illyrischen, Lateinischen, Keltischen, Altpreußischen und Litauischen vertretene Wurzel *salo- mit der ungefähren Bedeutung ‘wogend’, die auch Krahe als Wasserwort in einem großen Teil Europas belegt³⁵. Ich postuliere deshalb als Deutung nicht mehr ‘Salos Talenge’, sondern einfach ‘Wasserenge’.

3.3.1.2. *Grenchen/Granges*³⁶

Die beiden Namenformen Grenchen und Granges stellen sich in eine Reihe mit mehreren Grenchen der deutschen und zahlreichen Granges³⁷ der welschen Schweiz. Als Parallelen nenne ich nur das Dorf Gränichen im Aargau und das kleine Dorf Grächen im Wallis, das noch in Thomas Platters Selbstbiographie im 16. Jahrhundert immer Grenchen heißt³⁸. Im Französischen ist das Wort bis heute vorzüglich als Appellativ erhalten. Unser solothurnisches ehemaliges Bauerndorf ist jedoch meines Wissens das einzige mit zwei Formen. Vier Gründe sind dafür verantwortlich, daß das französische Exonym aus alter und neuer Zeit so gut belegt ist: Erstens gehörte Grenchen kirchlich bis 1814 zum Bistum Lausanne³⁹, zweitens kam es im 12. Jahrhundert durch die Ehe Berchtas, der letzten Freiin von Grenchen, mit Rudolf I. von Neuenburg-Nidau unter eine wenigstens teilweise französischsprachige Herrschaft⁴⁰, drittens liegt es noch heute unmittelbar an der Sprachgrenze – auf der Anhöhe westlich des Ortes betritt man im Dörfchen Romont schon offiziell französischsprachiges Gebiet – und viertens ist durch die Uhrenindustrie, deren Fach- und Handelssprache weitgehend französisch war, die Form Granges immer wieder ins Bewußtsein gerufen worden.

Von der französischen Lautung her würde man den Namen wohl spontan auf das in der mittellateinischen Verwaltungssprache verbreitete *grangiae* 'Scheune' zurückführen. Diesem Ansatz stellt sich jedoch das deutsche *Granechun* entgegen, dessen Spirans [x] ein lat. [k] voraussetzt, weshalb wir als ursprüngliche Form das nur in Gallien verbreitete vulgärlateinische **granica*⁴¹ 'Kornscheuer' ansetzen müssen⁴². Von diesem Ansatz aus hat bisher die gesamte Namenforschung operiert. Peter GLATTHARD, der in seiner Dissertation drei bernische, drei freiburgische, unseren solothurnischen, den aargauischen und fünf Walliser Vertreter auflistet, erklärt die Lautentwicklung folgendermaßen:

„Einmal wird der gutturale Verschlusslaut -c- durch die 2. Lautverschiebung zur homorganen Spirans -ch- verschoben: **granicha*. In der ahd. Periode, im 8. Jh. noch, vollzog sich die Palatalisierung des Stammvokals; durch den Primärumlaut entstand: **grenicha*. Danach wurde die Mittelsilbe – wegen des vermehrten Hervortretens des Erstakzents – syncopiert, so daß **grencha* wurde; darauf schwächte sich der volle Endvokal ab: *grenche*. Über diese vier Stufen führte die frühe Eindeutschung des roman. Lehnworts.“⁴³

Als fünfte müßte man für unsere Region zusätzlich die Senkung des Primärumlauts [e] zu [æ] vor Nasal plus Konsonant anführen. Auf Glatthard stützt sich Beat ZEHNDER bei der Erklärung des aargauischen Gränichen. Als „graphematisch auffällig“ bezeichnet er jedoch den im ausgehenden 12. Jahrhundert „noch nicht markierten Primärumlaut“.

Unsere Belegauswahl, der ich noch einige für das aargauische Gränichen anfüge, lautet wie folgt:

Grenchen/Granges

- | | |
|-----------|---|
| 1131 | <i>Chonone de Granechun</i> (SUB I 34,20) |
| 1175 | <i>domnus Hesso de Grenechon</i> (SUB I 108,16) |
| 1178-1212 | <i>in ecclesia de Grangiis [...] ecclesie de Grangiis</i> (SUB I 112,23f.) |
| 1180 | <i>militēs Esso de Granges</i> (SUB I 118,21 (03,25-08,31)) |
| 1180-1181 | <i>Hessone de Granechon</i> (SUB I 120,29) |
| 1185 | <i>ius quod habetis in ecclesia de Grangis</i> (SUB I 127,17) |
| 1189-1190 | <i>partem allodii sui quod habebat iuxta Granges in loco qui dicitur Leweriet</i> (SUB I 130,35f.) |
| 1221 | <i>ius quod habetis in ecclesia de Grangis [...] molendinum quod habetis in villa de Grangis</i> (SUB I 175,27f.) |
| 1224-1225 | <i>Berchta de Granges [...] IIIIor lunagia sub castro de Granges</i> (SUB I 181,1 u. 4) |
| 1254 | <i>C. plebanus de Granges</i> (SUB II 53,33) |
| 1273 | <i>H. domini de Strazberc, rectoris ecclesie de Grenchen</i> (SUB II 200,24) |

- 1281 *nos Heinricus dominus de Strazperch, rector ecclesie de Granges [...] per parrochiam de Granges particulariter diffusas, videlicet in villis subscriptis Grenechon et Stadrüti [...] Henrico rectoris supradicte ecclesie de Granges* (SUB III 60,20; 26f.; 29)
- 1285 *Curatus de Granges* (SUB III 103,2)
- 1330 *die briefe die Graf Berchtolt von Strasberg vnser vetter vmb die lichunga der muli ze Grenkon, in dem loche, gegeben hatte ... fo han wir die selbe muli hofftat der man sprichet in dem loche vnd die muli verlichen .. heinriche der kindon von Grenkon* (Urk 1330 II. 26.)
- 1330 *Grenchen die burg mit Lute vnd mit gütt* (Urk 1330 XII. 10.)
- 1340 *In Grenchon* (Urk 1335 II. 9., Vid. 1340 VI. 12.)
- 1345 *Grenkon Lengo(v)wa Stadruti Totzingen die sbach Oberwile* (Urk 1345 X. 31.)
- 1366 *vf der Sture des dorfes von Grenchon* (Urk 1366 V. 15. (16?))
- 1373 *vff (minen) mansmat matten gelegen in twinge vnd banne ze grenchen zû den fu(i)rhôtern* (Urk 1373 IX. 8.)
- 1374 *Ich claus peüer ... gefeßfen ze Grenchon* (Urk 1374 III. 14.)
- 1443 *ze grenchen* (SOZB ULe,[1r])
- 1523,11,05 *Herr Peter Widmer von Grenchen und herr Jerg Zügmeiger, conventherren zu Schöntal [...] sich bisshar gar äppicklichen und unzimlich wider priesterlich uffsatzung haben gehalten [...] die gmein urfecht uff dem heiligen ewangelio geschworen* (GBRef I 78,7)
- 1539 *Hienach vollgen die höltzer umnd wällde, so min herren in bane gelegt von Grenchen biß an den Sickern.* (SRQ II 275,15; SOSTa MB 1,301f)
- 1585 *Ab einer hoffstat Zû Gränchen* (U Nid 30, unpag.)
- 1875 *Grenchen/Granges* (TAS 123)
- 1976 *Grenchen* (LKS 1126)
- mundartl. [ˈgræn:xə], gepflegt [ˈgræn:xə]
- frz. [gRäZ]
- Gränichen AG⁴⁴ ...
- 1184 *Seingen. Cranechon. Chollinchon* (Engelb Gfr 49 Nr. 10)
- 1184-1194 *de Cranichun 30 sol.* (Engelb QW II 2 S. 224)
- 1236 *possessiones in ... Wininchon, Grenechon* (Engelb QW I 1 S. 176)
- 1261-64 *Grenichen curia, cuius sunt* (Habsb Urb QSG 15.1 S. 3)
- 1281 *hat ze pfand das dorf ze Grenchen* (MB) (Habsb Urb QSG 15.1 S. 103)

Es gehört zu unseren Grundsätzen, daß wir auch anerkannte Erklärungen einer neuen Prüfung unterziehen, und da geschieht es nun, daß die ältesten Belege die vorhin skizzierte Entwicklung durcheinanderbringen. Noch im 12. Jh. zeigt die erstüberlieferte aus dem Deutschen latinisierte Form weder einen Primär- noch einen Sekundärumlaut, sondern das Graphem *a*. Wir müssen also auf einem anderen Weg als Glatthard zur heutigen Form gelangen. Dabei empfiehlt es sich, vier Lautformen auseinanderhalten, die bereits in den ersten Belegen auftauchen: die aus dem Deutschen latinisierten Formen *Granechun* (a. 1131), *Granechon* (a. 1180), die aus dem Französischen latinisierten Ablative *de Grangiis* (a. 1178) und Akkusative *iuxta Granges* (a. 1189), die rein deutschen *Grenchen* (a. 1273), *Grenkon* (a. 1330) und die französischen *Granges* (a. 1180). Wir dürfen also nicht nur mit den deutschen, sondern müssen auch mit den vulgärlateinischen und altfrankoprovenzalischen Lautgesetzen rechnen. Die Latinisierungen aus dem Deutschen und dem Französischen beweisen die ursprüngliche Gleichrangigkeit der beiden Vernakularsprachen.

Im Lateinischen und seinen galloromanischen Tochtersprachen sind die unbetonten Vokale der zweitletzten Silben vielfach früh gefallen. Schon seit Plautus' Zeit finden wir *domnus* für *dominus*, bei Cato ist *viridis* für *viridis* bezeugt. Spätestens im 4. Jh. wird in weiten Teilen Galliens *manica* 'Ärmel' zu *manca*, *pertica* 'Stange' zu *perca*, und eben **granica* 'Getreidescheuer' zu **granca*. Später gingen alle Endungsvokale außer [a] verloren und dieses verbliebene [a] schwächte sich zum tonlosen [ə] ab, was im modernen Französischen zu *manche*, *perche* und *granche* oder *grange* führte⁴⁵. Freilich erfolgt am Ostrand des galloromanischen Sprachgebiets die Synkopierung der Paenultima mit einer rund dreihundertjährigen Verzögerung⁴⁶, doch muß das /i/ – wie sich aufgrund der späteren deutschen Formen schließen läßt – schon früh zu /e/ gesenkt worden sein: [ˈgranika] > *[ˈgraneka]. Außerdem erfolgte hier im 6. Jh. die Sonorisierung des intervokalischen /k/ zu /g/, also *[ˈgraneka] > *[ˈgranega], was zum heutigen dialektalen Appellativ [ˈgrãdzə] und seiner schriftfranzösischen Entsprechung *grange* sowie zum französischen Ortsnamen *Granges* führte.

Die seit etwa anno 600 ins Aaretal einwandernden Alemannen⁴⁷ hörten also, als sie in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in unsere Gegend gelangten, nicht mehr die Form *[ˈgranika], aber auch noch nicht die stimmhafte *[ˈgranega], und der Stammsilbenvokal konnte dem Primärumlaut nicht unterliegen, weil ihm kein /i/ mehr folgte. Deshalb ist das *a* in den ältesten Dokumenten nicht ein unbezeichneter Primärumlaut, sondern ein unversehrt erhaltenes [a], es wäre denn, die Einwanderer hätten

das Wort schon viel früher als Appellativ aufgenommen und mitgebracht. Dann müßte es aber auch im Elsaß und im rechtsrheinischen Gebiet verbreitet sein. Das *Topographische Wörterbuch des Ober-Elsaß* von Georg STOFFEL⁴⁸ verzeichnet mehrere *Granges*, darunter auch eines mit dem deutschen Interpretament *Schüre*, aber kein einziges *Grenchen*. Wir gehen also davon aus, daß die Alemannen bei ihrer Ankunft im Aaretal *['graneka], schon als Namen hörten, aber auch seinen Sinn erfaßten. Dieses entlehnte *['graneka] erlitt dann lediglich die Zweite Lautverschiebung, wobei das /k/ nach Konsonant nur zur Affrikata /kx/ verschoben wurde. Die ch-Schreibungen des 12. Jahrhunderts müssen wohl eher als Affrikaten denn als Spiranten gelesen werden. Im Hochmittelalter muß der unbetonte Mittelsilbenvokal /e/ im Deutschen zu /i/ gehoben worden sein⁴⁹. Der Umlaut des /a/ zu einem sehr offenen /æ/ geht entweder auf eine Anlehnung an das weiter vorn gesprochene französische /a/ oder wohl noch eher auf die Palatalisierung durch den neugehobenen Zwischenvokal /i/ zurück⁵⁰.

Die zwei postulierten Ableitungen lassen sich als Nominative folgendermaßen schematisieren:

| | <i>Bisherige Deutung</i> | | <i>Neuer Vorschlag</i> | |
|-------------|------------------------------|--------------|------------------------|--------------------------------|
| <i>Zeit</i> | <i>Vulg.-lat. > Alem.</i> | <i>Alem.</i> | <i>Gallorom.</i> | <i>Frankoprov. Französisch</i> |
| 5. Jh. | *['granika] | | *['granika] | |
| 6. Jh. | | | *['graneka] | |
| 6. Jh. | | *['graneka] | | *['granega] |
| 8. Jh. | *['granixa] | *['granekxa] | | |
| 8. Jh. | *['grenixa] | | | *['grandzi] |
| 12. Jh. | *['grenxa] | *['grænixa] | | |
| 14. Jh. | *['grenxə] | *['grænəxə] | | *['grädzə] |
| 15. Jh. | *['grænxa] | *['grænxa] | | |
| modern | ['græŋxə] | ['græŋxə] | | ['gRãz] ⁵¹ |

Es ist mir klar, daß meine Herleitung des Namens Grenchen von *['graneka] ästhetisch weniger befriedigt als die einfachere mit dem Primärumlaut, und im Grund genommen sollte eine Formel nicht nur richtig, sondern auch elegant sein. Ich halte aber dafür, daß man die sprachhistorischen Fakten nicht biegen und auch nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe und deshalb auch in der Namenkunde wie in der Textkritik der *lectio difficilior* den Vorrang geben müsse.

Die Endung im ältesten Beleg, und das ist nun wieder gesichert, entspricht formal einem Dativ Pluralis, semantisch einem Lokativ ‚Bei den Kornscheuern‘.

Wie Paul ZINSLI nachgewiesen hat, verwendeten die Alemannen in der Sprachgrenzregion Grenchen als Appellativ. Aber schon GLATTHARD hat geltend gemacht, daß mindestens in den beiden Fällen des solothurnischen Grenchen und des aargauischen Gränichen bereits ein fertiger Name übernommen wurde.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das französische Wort *grange* ins mittelalterliche Verwaltungslatein der Klöster einging, und zwar als *grangia*. In drei Dörfern des Kantons, nämlich in Metzleren, Sankt Pantaleon und Hofstetten⁵², die alle dem Kloster Beinwil-Mariastein gehörten, sind Grangien in späten Formen nachgewiesen und im einen Fall über *Granschi* zu *Drangsch* ‚Abschnitt, Teil‘ sekundär motiviert worden.

Als letzte erwähnen wir die Möglichkeit, daß die Alemannen schon auf ihren Raubzügen 259/260 und 357, als sie Avenicum brandschatzten und ihm den Namen *Wiflisburg* gaben⁵³, die blühenden Villen am Jura-südfuß kennenlernten und sich die Namen damals merkten. Dann stünde einer Ableitung direkt von **Granica*, wie sie P. GLATTHARD dargestellt hat, nichts als die noch im 12. Jahrhundert bezeugten Formen mit *a* im Wege.

3.3.1.3. *Bettlach*/†*Batly*; *Selzach*/†*Saucy*

Nur mit zwei Worten soll auf diese beiden Namen eingegangen werden. Es sind zwei *-ācum*-Namen mit der typischen Entwicklung: im Deutschen zu *-ach* und im Französischen und Frankoprovenzalischen zu *-y*. In beiden Fällen ermöglicht erst der Vergleich beider modernen Formen einen überzeugenden Ansatz der Grundform. Ginge man allein vom Deutschen aus, würde man für *Bettlach* **Badiliācum* ansetzen, allein das auch im Französischen erhaltene [t] zwingt uns auf **Battaliācum* zurückzugreifen⁵⁴. Und bei *Selzach* würden wir zwischen den Personennamen **Salaciūs* oder **Salatius* nicht entscheiden können, wenn nicht das Französische eindeutig **Salacius* fordern würde⁵⁵.

3.3.1.4. *Bärschwil*/†*Bermeveiller*; *Erschwil*/†*Erginvelier*

Eine Gründung aus der Zeit des alemannischen Landesausbaus ist das ebenfalls doppelnamige *Bärschwil/Bermeveiller* (1194 *Bermeswile*; 1269

Bermwilr), dem nach Ausweis der ältesten deutschen sowie der französischen Formen ein germanischer Personennamen *Berman*⁵⁶ und das Grundwort *-villare* zugrundeliegt. Wenn wir davon ausgehen, daß die *-wiler*-Neugründungen in zuvor unbesiedeltem oder aufgegebenem Gebiet erfolgten, müssen wir eine alemannische Grundform **Bermannes-wīlare* ansetzen, aus der sich lautgesetzlich sowohl die moderne deutsche als auch die frankoprovenzalische Namenform der unmittelbaren Nachbarn ergeben hat.

Das gleiche gilt für *Erschwil/Erginvelier* (1147 *Hergiswilre*, 1152 *Eriswilre*, 1194 *Helgiswilre*), das wir auf ein ahd. *Harigis-wīlare*⁵⁷ zurückführen. Die lautliche Entwicklung dieser beiden Ortsnamen auf alemannischer Grundlage unterscheidet sich nicht von derjenigen der galloromanischen. Durch den Einfluß der unterschiedlichen Lautgesetze zweier Sprachen auf eine gegebene Phonemkette entwickeln sich verschiedene sprachliche Endprodukte. Die Doppelnamen dieser ersten Gruppe aus der gleichen Wurzel werden oft als Hinweise darauf zitiert, daß nach der Völkerwanderung während längerer Zeit Deutsche und Romanen nebeneinander siedelten, sie werden aber in den aktuellen Fällen eher bedeuten, daß sich bei den unmittelbar benachbarten Welschen die Erinnerung an die ursprüngliche Namenform gehalten und tradiert hat.

3.3.2. *Phonetische Adaptation*

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei *Grindel*/*Grandelle*, dessen französische Form ich für eine moderne Angleichung des deutschen Namens an das französische Lautsystem und nicht als selbständige Entwicklung betrachte.

3.3.3. *Übersetzung*

Sicher modern ist die Übersetzung *Longvillage* für *Langendorf* bei Solothurn, die erst im Zusammenhang mit der im Leberberg ansässigen Uhrenindustrie aufkam.

Eine Teilübersetzung liegt beim Ortsnamen *Kleinlützel*/*Petit Lucelle* vor: Der ursprünglich deutsche Bachname *Lutzela* 'Kleine Ach' wurde zuerst auf ein daran gebautes Kloster der Hirsauer Reform am Oberlauf des Baches im Elsaß und dann auf ein zweites kleineres Kloster und Dorf im heutigen Kanton Solothurn übertragen. Das Kloster *Lützel* oder auch *Großlützel* wurde mit der Eroberung des Elsaß durch Ludwig XIV. 1648 französisch, seine Name wurde für die französische Aussprache zu *Lucelle*

zurechtgemacht. Da Kleinlützel nun ebenfalls in Sprachgrenzlage geriet, konnte eine ähnliche Behandlung nicht ausbleiben. Dabei wurde durch die benachbarten Franzosen und die romanisierten Elsässer von der Tautologie *Kleinlützel* nur der verständliche erste Bestandteil übernommen, das nicht mehr bekannte Grundwort *lützel* 'klein' jedoch phonetisch adaptiert.

Anders verlief die Übertragung beim Namen des Wallfahrtsorts *Maria-stein/Notre Dame de la Pierre*, der im Volksmund der näheren Umgebung noch heute *Im Stein* heißt: anno 1406 *lociis heremitic(us) b. virginis In lapide*, 1434 *Capella Sancte marie Im Stein*. Das Kompositum *Maria-stein* kam erst nach der 1648 erfolgten Verlegung des Klosters Beinwil an diese ältere Wallfahrtsstätte auf: 1683 *Maria Stein*. Hier haben die Franzosen nicht den Wortlaut, sondern die Idee übernommen. **Pierre-Marie* oder **Pierre Sainte-Marie* wäre mißverständlich gewesen, da man den ersten Bestandteil *Pierre* als Eigennamen hätte auffassen müssen, weshalb man auf die zugrundeliegende und 1437 auch auf Deutsch verbürgte Idee *Unsere Liebe Frau im Stein* zurückgriff und diese als *Notre Dame de la Pierre* übersetzte.

3.3.4. Zweimalige Benennung aus der gleichen Anschauung

Noch komplizierter wird es bei *Welschenrohr/Rosières*, das in der Literatur als lange überlebendes französisches Relikt betrachtet wurde. Der jurassische Historiker Auguste QUIQUEREZ schreibt 1864: „De St-Joseph on passe au village de Rosières, en allemand Welschrohr [!], nom qui indique une habitation gauloise, et, chose fort curieuse, le type des habitants de ce lieu diffère de celui de la population allemande de cette même vallée. C'est encore une race celtique.“⁵⁸ Noch Urs WIESLI zitiert diesen Satz in seiner Dissertation, wenn er ihn auch als "etwas allzu kühn" bezeichnet⁵⁹.

Laut der Auffassung von Urs WIESLI, die ich noch vor kurzem geglaubt, inzwischen aber völlig revidiert habe, setzt das deutsche Grundwort *Rohr* ein älteres vulgärlateinisches **roseria* ‚Schilfrohr, morastiges Gelände‘⁶⁰ fort und hebt dieses erst vom 15. Jh. an durch einen Zusatz von den drei anderen solothurnischen *Rohr*-Orten (*Kammersrohr*, *Rohr bei Breitenbach*, *Rohr bei Stüsslingen*) ab⁶¹. Die eigentliche Schwierigkeit liegt aber darin, daß das vulgärlateinische **roseria* oder seine Ableitung *Rosières*, das wir in den Urkunden erwarten müßten, in unserem Material erst 1357 erscheint und gar nicht zu *Rohr* hätte führen können. Das älteste Dokument von 1179 nennt die *villam in roro* 'den Hof im Röhricht', eine latinisierte Form des deutschen Namens. Wie nun kürz-

lich die Untersuchung der Flur- und der Familiennamen gezeigt hat, ist der ehemals sumpfige Talgrund spät besiedelt worden, und zwar vermutlich von deutschsprachigen Kolonisatoren im Auftrag des Klosters Moûtier-Grandval/Münster-Granfelden. Bis 1439 wird lediglich die Form *Rohr* verwendet. Die Erweiterung drängte sich auf, als der Ort durch das Burgrecht des Stifts mit Solothurn im Jahre 1404 in nähere Beziehung zu der Stadt trat und von einem anderen *Rohr*-Ort vor dem Berg unterschieden werden mußte.

Über diesem letzteren ragen auf der ersten Jurakette die *Chambenflüe* auf, Felsen, die an einen Hahnenkamm erinnern. Von diesen Flühen trägt, wie ich vermute, die weitverzweigte Familie *Kamber/Kammer* ihren Namen und von dieser Familie wiederum der Ort seinen Namen *Kammersrohr*. Das andere Rohr aber wurde davon durch den Hinweis auf seine Lage an der Sprachgrenze abgehoben und deshalb *Welschenrohr* genannt.

3.3.5. Benennung auf verschiedener Grundlage

Eine fünfte Möglichkeit liegt vor im Namen der erst im 15. Jahrhundert unmittelbar an der Sprachgrenze entstandenen und deutsch benannten Streusiedlung *Gänsbrunnen/St-Joseph*, dessen Formen sprachlich nichts miteinander zu tun haben. Der deutsche Name könnte einen älteren Flurnamen fortsetzen, während der französische Name das Patrozinium der 1628 geweihten Kirche aufnimmt.

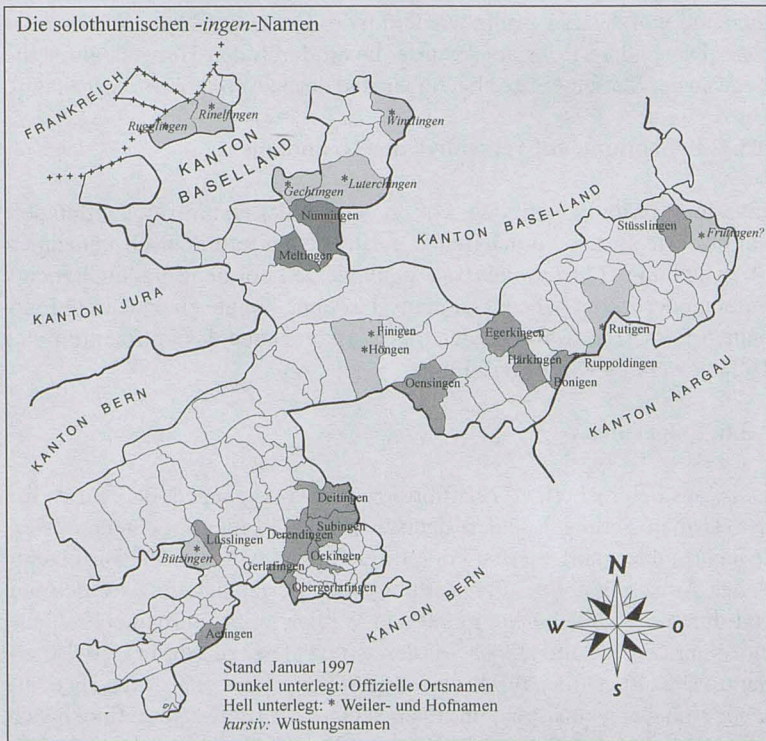
3.3.6. Folgerung

Es ist aus den bisherigen Ausführungen hervorgegangen, daß wir es bei der Germanisierung des heute deutschsprachigen Jura mit einem teilweise mehrhundertjährigen sehr komplexen Prozeß zu tun haben. Die eigentlichen Aufschlüsse über den Zeitpunkt der Germanisierung werden wir erst durch die Untersuchung und den Vergleich der Flurnamenbestände einzelner Orte erhalten, doch würden wir uns jetzt zu sehr in Details verlieren. Die Ortsnamen, für die sowohl ein französischer als auch ein deutscher Name aus einer gemeinsamen Wurzel überliefert sind, finden sich auf beiden Seiten der Sprachgrenze. Von den wenigsten sind die Exonyme jedoch heute noch bekannt und im Gebrauch, da sie von Post und Bahn unterdrückt werden. Lebendigkeit und Wildwuchs ist jeder Administration ein Greuel und sie tendiert, wie wir alle wissen, zu Eindeutigkeit und Offizialisierung.

3.4. Deutsches Namengut

Und damit kommen wir zum Ausgangspunkt zurück. Die Karte der vordeutschen Ortsnamen ersetzen wir durch die Folien der deutschen Siedlungsnamentypen, wobei wir freilich einräumen müssen, daß einige davon sicher nicht in die Landnahmezeit zurückreichen. Da wir es nun mit verständlicheren Bildungen zu tun haben, kann ich mich kürzer fassen.

3.4.1. -ingen-Bildungen:



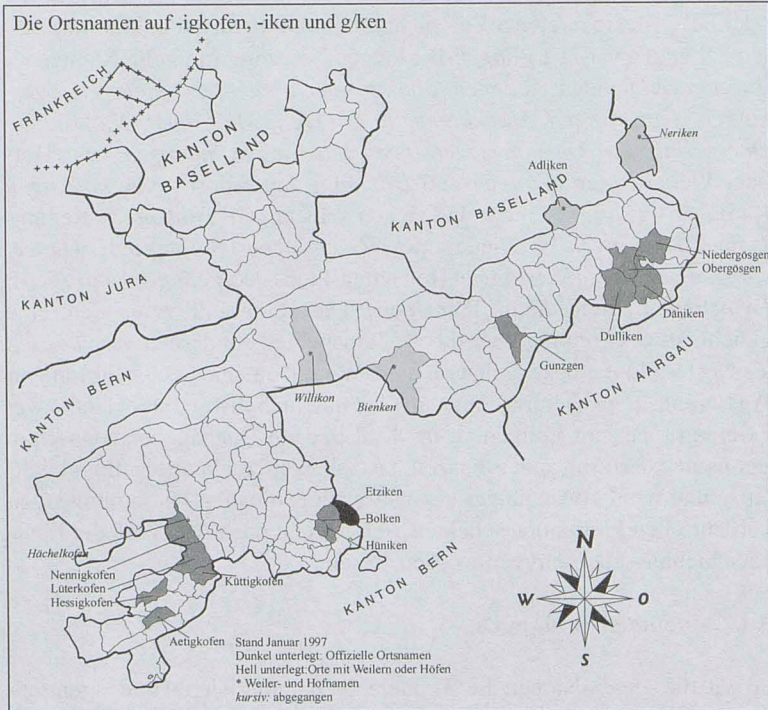
Die alemannische Einwanderung, die sogenannte Landnahmezeit, ist charakterisiert durch die Namenbildungen mit einem Personennamen und dem Suffix *-ingen*, das generell irgendeine Zugehörigkeit bezeichnet. Es sind also, wie schon Viktor ERNST festgestellt hat, nicht eigentliche

Siedlungs- sondern Personenverbandsnamen⁶². Grundsätzlich müßte man mit der Möglichkeit der Verschiebung solcher Namen im Gefolge der wandernden Sippe rechnen – was aber natürlich wegen der Schriftarmut oder Schriftlosigkeit jener Zeit nicht faßbar ist. In unserem Material zählen wir gegenwärtig 25 *-ingen*-Bildungen, worunter fünfzehn Namen politischer Gemeinden: *Aetingen*, *Boningen*, *Deitingen*, *Derendingen*, *Egerkingen*, *Gerlafingen*, *Härkingen*, *Lüsslingen*, *Meltingen*, *Nunningen*, *Obergerlafingen*, *Oeking*, *Oensing*, *Stüsslingen*, *Subingen* – vier Hof- oder Weilernamen (*Finigen* und *Höngen* Laupersdorf), (*Ruppoldingen* Boningen), (*Rutigen* Olten) und sieben Wüstungen: [*Bützingen* Nennigkofen], [*Frutingen* im Niederamt], [*Gechtingen* Himmelried], [*Luterchingen* Seewen], [*Rinelfingen* Hofstetten-Flüh], [*Rugglingen* Metzleren], [*Winzlingen* Nuglar-Sankt Pantaleon]. Das Kartenbild zeigt nicht eine gleichmäßige Streuung über das Kantonsgebiet, sondern etwas, was ich als Nesterbildung bezeichnen möchte. Wir haben eine Sechsergruppe im Wasseramt, zwei Vierergruppen im Gäu und im Schwarzbubenland, zwei Zweiergruppen im Leimental, im Thal und im Bucheggberg. Obschon Leitnamen der Einwanderungszeit, sind sie wohl nicht alle völlig gleichaltrig und wohl etwas jünger als bisher angenommen. Die umliegenden vordeutschen Flurnamen scheinen vielfach erst nach Abschluß der Lautverschiebung übernommen worden zu sein.

3.4.2. *-inghofen*-Bildungen

So wie die *-ingen*-Namen die Wanderzeit charakterisieren und eigentlich die Instabilität festhalten, so diejenigen mit der Erweiterung *-inghofen* die frühe Seßhaftigkeit. Während die *-ingen*-Bildungen nichts weiter besagen als beispielsweise ‘bei den Angehörigen des Hachilo’, bedeutet der neue Namentyp nach der einen Auffassung ‘bei den Höfen der Angehörigen des Hachilo’, nach der andern jedoch ‘beim Hof Hachiling’⁶³. Dieser Namentyp ist im südwestlichsten Teil des Kantons, im Bucheggberg, sechsmal als *-ikofen*: *Aetigkofen*, *Hessigkofen*, *Küttigkofen*, *Lüterkofen*, *Nennigkofen* [*Günnnikofen*/*Günnikon* Lohn-Lüterkofen], [*Hächelkofen*, *Nennigkofen*] vertreten. Im Wasseramt, im Thal und im Gäu sowie im Bezirk Olten erscheint die Bildung achtmal, jedoch auf *-iken* reduziert: *Däniken*, *Dulliken*, *Etziken*, *Hüniken* – (*Adliken* Wisen) – [*Bienken* Oensing], [*Neriken* Kienberg], [*Willikon* Matzendorf]. Viermal ist die Reduktion noch weitergeführt auf *-gen* oder *-ken*: *Ober-* und *Niedergösgen*, *Gunzen*, *Bolken*.

Total verzeichnen wir also 55 typische Nennungen aus der Siedlungsperiode, das heißt aus der Zeit vom 6. bis zum 8. Jahrhundert.

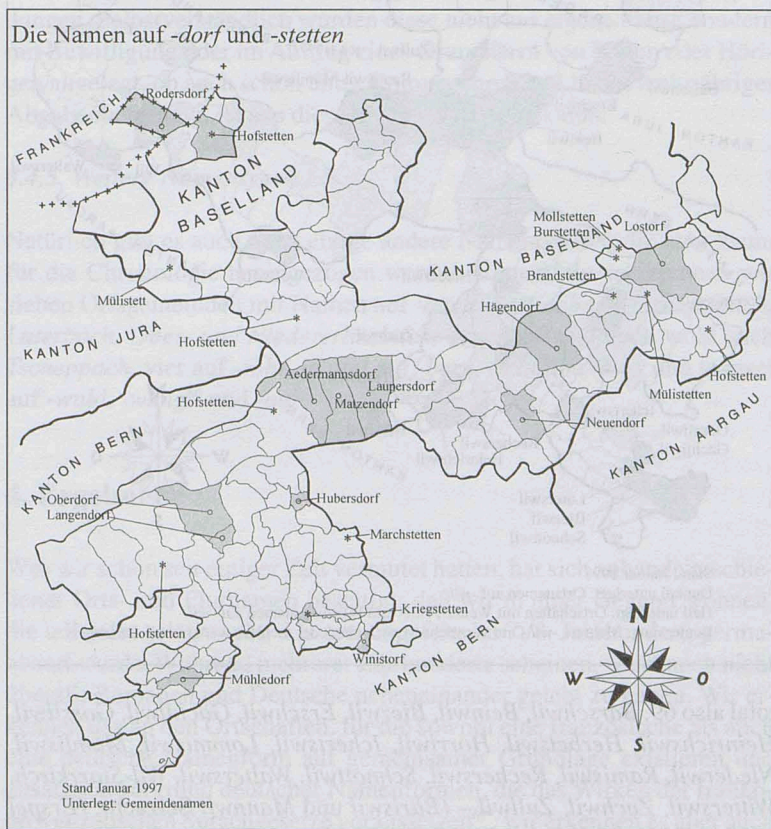


3.4.3. -dorf und -stetten-Bildungen:

Die zwölf -dorf-Namen mit *Aedermannsdorf*, *Hägendorf*, *Hubersdorf*, *Langendorf*, *Laupersdorf*, *Lostorf*, *Matzendorf*, *Mühledorf*, *Neuendorf*, *Oberdorf*, *Rodersdorf*, *Winistorf* sind ebenfalls noch deutlich als Gruppe verzeichnet. Freilich sind nicht alle gleich alt, und nur die mit einem Personennamen zusammengesetzten dürften in die Völkerwanderungszeit zurückreichen. *Langendorf* und *Oberdorf* sowie *Mühledorf* scheinen von der Namenbildung her jüngeren Datums zu sein, und von *Neuendorf* können wir das mit Sicherheit behaupten, wurde es doch an der Stelle eines älteren im Guglerkrieg 1375 abgegangenen *Oberwerd* errichtet⁶⁴.

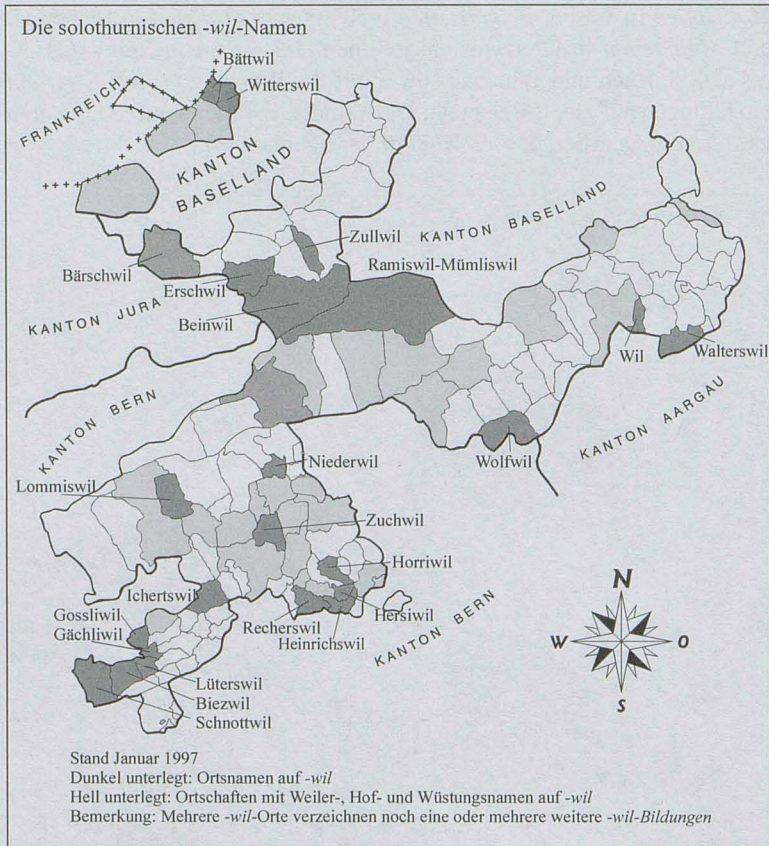
Die teilweise ebenfalls alten -stetten-Bildungen bringen es mit den zwei Ortsnamen *Hofstetten* und *Kriegstetten*, den Weilern *Burstetten* und

Mollstetten in Wisen, *Brandstetten* in Trimbach, *Mülstett* in Bärschwil und *Mülistetten* in Gretzenbach, je einem *Hofstetten* in Beinwil, Herbetswil, Selzach und Winznau sowie mit der Wüstung *Marchstetterfeld* in Deitingen auf zwölf Beispiele: Dazu finden wir in mehreren kleineren Dörfern ein Quartier, das als *Vorstatt* bezeichnet wird.



3.4.4. Die *-wil*-Bildungen

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe im Kanton bilden die *-wil*-Namen, das eigentliche Leitfossil des Landesausbaus. Wir zählen gegenwärtig 21 offizielle Gemeindefamen mit dem Element *-wil*, 15 noch lebendige Weiler-, Hof- oder Flurnamen und 33 Hinweise auf abgegangene Siedlungen,



total also 69. Bärschwil, Beinwil, Biezwil, Erschwil, Gächliwil, Gossliwil, Heinrichswil, Herbetswil, Horriwil, Ichertswil, Lommiswil, Mümliswil, Niederwil, Ramiswil, Recherswil, Schnottwil, Walterswil, Wil-Starrkirch, Witterswil, Zuchwil, Zullwil – (Bäriswil und Mannwil Selzach), (Espel Kleinklützel), (Hofstattwil Biberist), (Richenwil Hägendorf), (Sängliswil Biezwil), (Ober- und Unterwil Wil-Starrkirch) (Wil Deitingen, Horriwil, Olten und Wisen), (Wiler Bibern, Metzleren), (Wilihof < [Wil] Deitingen) – [Berkiswil Hägendorf], [Brünliswil Hauenstein-Ifenthal], [Edliswil Obererlinsbach], [Giswil Balsthal], [Gutzwil Solothurn], [Hofstattwil Biberist], [Hutwil Subingen], [Littwil Winznau], [Wedelswil Feldbrunnen], [Wil Burgäschi, Riedholz, Oberbuchsiten, Recherswil, Zuchwil], [Wilacker Kriegstetten], [Wilbünden Derendingen], [Wiler Aeder-

mannsdorf, Bärschwil, Hofstetten-Flüh, Oensingen], [*Wileracker Aedermannsdorf, Halten, Herbetswil, Hofstetten-Flüh*], [*Wilergraben Balsthal*], [*Wilermätteli Laupersdorf*], [*Wilibach Recherswil/Kriegstetten*], [*Wilibrunnen Horriwil*], [*Wiligraben Luterbach*], [*Wilihofstatt Recherswil*], [*Wilimatt Heinrichswil, Luterbach, Recherswil, Winistorf*]. Es sind Ausbausiedlungen, im Schwarzbubenland sicher Rodungen. Selbstverständlich wurden diese nicht auf eigene Faust, sondern mit Bewilligung oder im Auftrag eines Grundherrn von Freien oder Hörigen angelegt, ob auch schon unter Kolonistenrecht, d.h. mit mehrjähriger Abgabebefreiung, ist aus dieser Frühzeit nicht bekannt.

3.4.5. Weitere Namentypen

Natürlich gibt es auch noch einige andere Namentypen⁶⁵, die aber kaum für die Chronologie herangezogen werden können. So verzeichnen wir sieben Ortsgemeinden mit Namen auf *-bach*: *Breitenbach, Gretzenbach, Luterbach, Ober- und Niedererlinsbach, Trimbach* und doch wohl auch *Tschepbach*, vier auf *-rohr*, je drei auf *-berg, -thal* und *-holz* und je zwei auf *-wald, -wang*⁶⁶ und *-au*.

4. Ergebnisse

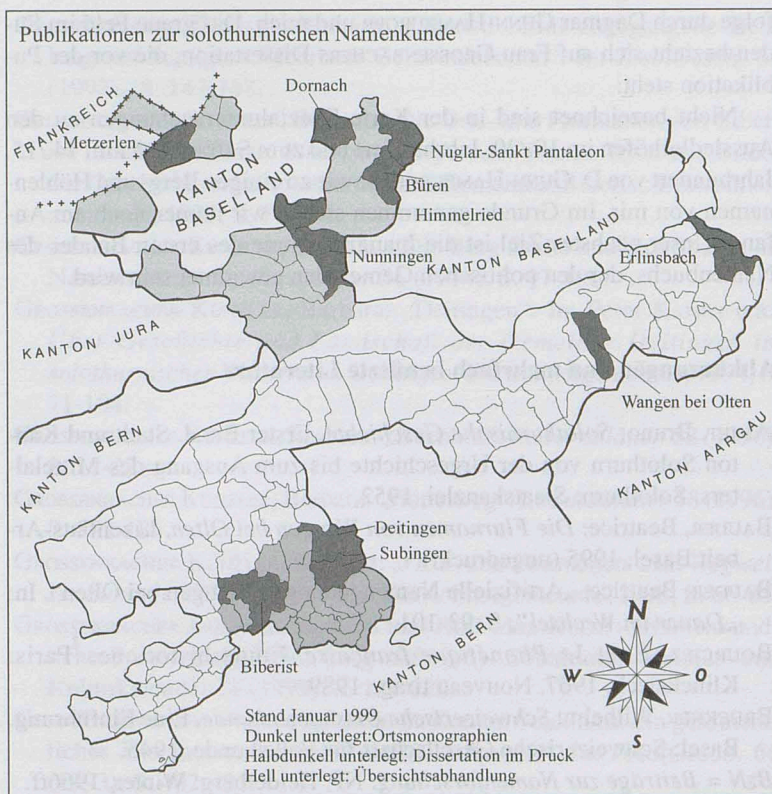
Was wir schon seit einiger Zeit vermutet hatten, hat sich anhand verschiedener Orts- und Flurnamen bestätigt: daß wir in einer Gegend wohnen, die teilweise relativ spät, d.h. erst ungefähr im 7./8. Jahrhundert, germanisiert wurde. Während mehrerer Jahrhunderte scheinen, wenn auch nicht überall, Romanen und Deutsche nebeneinander gelebt zu haben. Wir erkennen das an den Ortschaften, für die sowohl eine französische als auch eine deutsche Namenform auf gemeinsamer Grundlage existieren und zusätzlich aufgrund deutscher Namenformen, die das Wirken der frankoprovenzalischen Sprachgesetze voraussetzen⁶⁷, wir erkennen es aber auch an der Erhaltung einer vordeutschen Mikrotoponymie.

Das Phänomen, das ich vorhin als Nesterbildung bezeichnet habe, gibt auch siedlungsgeschichtliche Aufschlüsse. Wir finden eine Ansammlung vordeutscher Namen am Leberberg. Die lautverschobenen deutschen Formen sind zwar Hinweise auf frühe Berührung, aber keine unbedingte Gewähr für frühe Germanisierung. Wir müssen, worauf schon Bruckner hingewiesen hat, mit der Kenntnis bestimmter Namen aus der Ferne rechnen. Hier werden erst die Ergebnisse der detaillierten Flurnamenunter-

suchung genauere Aussagen ermöglichen. Dasselbe gilt für die vordeutsche Gruppe im Schwarzbubenland. Hier hat die Analyse der romanischen Flurnamen gezeigt, daß beispielsweise Nunningen kaum vor dem 8. Jahrhundert zur deutschen Sprache übergegangen ist. Noch etwas später dürfte sich der Übergang in Nuglar-Sankt Pantaleon und in Gempfen vollzogen haben.

Und nun blicken wir auf eine über tausendjährige Anwesenheit der Alemannen in unserem Kanton zurück: Landnahme, Landesausbau, Veränderung der Wirtschaftsweise, wie etwa der Übergang zur Dreifelderwirtschaft, die Aufhebung des Flurzwangs, Flurbereinigungen, Industrialisierung, Eisenbahn- und Straßenbau, die Aussiedlung der wenigen verbleibenden Bauern aus den Dörfern auf die neuen Höfe, und vor allem die Bauwut der letzten fünfzig Jahre, die mehr Boden verbraucht hat als die gesamte Menschheitsgeschichte zuvor, alle diese Geschehnisse haben ihre Spuren im Namenschatz durch Zuwachs und Verlust hinterlassen. Während ursprünglich die primäre Nutzung des Landes im Vordergrund stand, so heute eine sekundäre oder tertiäre. Über die veränderte Beziehung des Menschen zu seiner Umgebung und ihre Auswirkung etwa auf die neuen Straßenbenennungen hat sich B. GROSSENBACHER KÜNZLER schon mehrmals in Vorträgen geäußert, ich werde darauf nicht eingehen. Hingegen möchte ich abschließend noch auf die bisherigen Resultate in unserem Projekt hinweisen: Wir haben in den vergangenen sieben Jahren etwas über 120.000 Datensätze, vor allem aus historischen Quellen, zusammengetragen. Die Bevorzugung der Archivarbeit vor der Feldforschung ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluß. Wir wissen um die Problematik unseres Vorgehens, sterben uns doch die alten Leute weg, bevor sie sich äußern konnten, und aus unseren Ermittlungen wissen wir nun, daß die Kenntnis der alten Namen innerhalb einer Generation verschwinden kann. Unsere Überlegung war die, daß wir bei der Feldforschung schon über einen möglichst großen Stock an Daten verfügen wollten. Wie sich gezeigt hat, wird es von den Gewährsleuten außerordentlich geschätzt, wenn wir die ihnen bekannten Namen ins 16. oder sogar in 15. Jahrhundert zurückdatieren können. Nicht selten können die mitgebrachten Listen auch dem Gedächtnis der Gewährsleute aufhelfen⁶⁸.

Die Schwierigkeit, um nicht zu sagen die Absurdität, eines politisch begrenzten Namenbuchs war allen Beteiligten von Anfang an klar, und sie wird am Beispiel des Kantons Solothurn besonders deutlich. Gerade bei einem derart zerrissenen Staatsgebilde ist nicht unbedingt Einheitlichkeit zu erwarten, während andererseits die gefundenen Phänomene, wie zum Beispiel die *-ikofen/-iken*-Grenze sich jenseits des solothurnischen



Gebiets fortsetzen. Den Kanton überschreitende Dialektgrenzen lassen sich aufgrund des Materials ahnen, aber nicht mit Sicherheit nachweisen.

Der Namenbestand der dunkel unterlegten Gemeinden ist publiziert. Es handelt sich um *Biberist*, *Deitingen* und *Subingen* durch Barbara GROSSENBACHER KÜNZLER, *Wangen bei Olten* durch Beatrice BAUDER, *Nieder- und Obererlinsbach* durch Gaby SCHMID, eine Lizentiatin von Professor Stefan SONDEREGGER, *Dornach* und *Büren* durch Dagmar GUNNHAMBURGER, *Nunningen* durch Markus GASSER, *Himmelried* und *Nuglar-Sankt Pantaleon* durch mich. Einzig *Metzerlen*, das schon in den vierziger Jahren durch Ernst BAUMANN in einer auch heute noch ernstzunehmenden Weise aufgearbeitet wurde, ist ganz ohne unseren Beitrag entstanden. Die hellgraue Fläche im Norden kennzeichnet eine populärwissenschaftliche Darstellung des *Schwarzbubenlandes* in einer Kalender-

folge durch Dagmar GUNN-HAMBURGER und mich. Das graue Feld im Süden bezieht sich auf Frau GROSSENBACHERS Dissertation, die vor der Publikation steht.

Nicht bezeichnet sind in der Karte Spezialuntersuchungen zu den Aussiedlerhöfen im 19./20. Jahrhundert und zum Safranbau im 14./15. Jahrhundert von D. GUNN-HAMBURGER sowie zu einigen Berg- und Höhlennamen von mir. Im Grunde genommen stehen wir immer noch am Anfang. Unser nächstes Ziel ist die Inangriffnahme des ersten Bandes des Namenbuchs, der den politischen Gemeinden gewidmet sein wird.

Abkürzungen und mehrfach benützte Literatur:

- AMIET, Bruno: *Solothurnische Geschichte*. Erster Band. Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Solothurn: Staatskanzlei, 1952.
- BAUDER, Beatrice: *Die Flurnamen von Wangen bei Olten*. Lizentiats-Arbeit Basel, 1995 (ungedruckt).
- BAUDER, Beatrice: „Artifizielle Namengebung in Wangen bei Olten“. In: „*Dauer im Wechsel*“, S. 93-101.
- BOURCIEZ, E. et J.: *Phonétique française*. Etude historique. ⁸ Paris: Klincksieck, 1967. Nouveau tirage 1989.
- BRUCKNER, Wilhelm: *Schweizerische Ortsnamenkunde*. Eine Einführung. Basel: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, 1945.
- BzN = *Beiträge zur Namenforschung*. NF. Heidelberg: Winter, 1966ff.
- „*Dauer im Wechsel*“. *Akten des namenkundlichen Symposiums auf dem Weissenstein bei Solothurn vom 21. bis zum 23. September 1995*. (= *Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch*. Beiheft 1) Solothurn: Zentralbibliothek, 1996.
- FEW = VON WARTBURG, Walther: *Französisches Etymologisches Wörterbuch*. Basel: R.G. Zbinden, 1976ff.
- FP = FÖRSTEMANN: *Personennamen*. Bonn: Hanstein, 1900.
- FIN = Flurnamenlisten des Kantonalen Vermessungsamtes Solothurn.
- FORCELLINI, Aegidius: *Lexicon totius latinitatis lucubratum*, deinde ab Iosepho FURLANETTO emendatum, nunc vero curantibus Francisco CORRADINI et Iosepho PERIN emendatius et auctius melioremque in forma redactum. Onomasticon auctore Iosepho PERIN. 6. Bde. Patavii: Typis Seminarii, 1940.
- FRB = *Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen*. 10 Bde. Bern: Comm. J. Dalp, [ab Bd. 4] Stämpfli, 1883-1956.

- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Gutzwil - Eine abgegangene Siedlung auf heutigem Biberister Gemeindeboden“. In: *JbsolGesch.* 65 (1992), S. 147-158.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Die Orts- und Flurnamen von Biberist“. In: Peter KAISER: *Biberist – Dorf an der Emme*. Texte und Bilder zur Geschichte einer solothurnischen Gemeinde. Biberist: Einwohnergemeinde, 1993, S. 71-134.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Die Burg Esche und ihre Spuren im Namenschatz“. In: *Jurablätter* 56 (1994), S. 97-106.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Deitingen“. In: Peter KAISER u.a.: *Über Geschichte und Landschaft der Gemeinde Deitingen im solothurnischen Wasseramt*. Deitingen: Einwohnergemeinde, 1994, S. 71-104.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Buchhof“. In: *Jurablätter* 58 (1996), S. 17-22.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Hüttelweg“. In: *Jurablätter* 58 (1996), S. 182-184.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara: „Orts- und Flurnamen“. In: *Wegweiser Subingen 97-01*. Subingen: Einwohnergemeinde, 1998, S. 66-85.
- GROSSENBACHER KÜNZLER, Barbara und Rolf Max KÜLLY: „Namenkundliche Spaziergänge“. In: *Lueg nid verby*. Solothurner Heimat- und Kulturkalender 74 (1999), S. 114-120.
- GUNN-HAMBURGER, Dagmar: „Safran im Kanton Solothurn. Ein geschichtliches Ereignis und namenkundliche Spuren“. In: *JbsolGesch.* 66 (1993), S. 407-420.
- GUNN-HAMBURGER, Dagmar: „Die Flurnamen der Gemeinde Büren“. In: Anna C. FRIDRICH u.a.: *Büren. Einblicke in die historische Entwicklung eines Dorfes*. Büren: Einwohnergemeinde, 1994, S. 251-333.
- GUNN-HAMBURGER, Dagmar: „Die neueren Hofsiedlungen im Kanton Solothurn“. In: Heinrich Tiefenbach: *Historisch-philologische Ortsnamenbücher*. Regensburger Symposion 4. und 5. Oktober 1994. Heidelberg: Winter, 1996.
- GUNN-HAMBURGER, Dagmar und Rolf Max KÜLLY: „Siedlungsgeschichte des Schwarzbubenlandes“. In: *Dr Schwarzbueb* 73 (1995) – 77 (1999).
- HAFFNER, Schawplatz: *Deß kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes Zwyter Theyl*. Verfaßet durch H. Franciscum HAFFNER alt-Stattschreibern. Solothurn: Johann Jacob Bernhard, 1666.
- HAFFNER, Hans: *Grundzüge einer Lautlehre des Altfrankoprovenzalischen*. Bern: Francke, 1955.

- HAMBURGER, Dagmar: *Die Flurnamen der Gemeinde Dornach* (Kanton Solothurn), Lizentiatsarbeit Universität Basel, 1988 (Manuskript).
- HAMBURGER, Dagmar: „Die Strassennamen“. In: Hanspeter EISENHUT: *Dornach*. Dornach: Einwohnergemeinde, 1988, S. 177-180.
- HAMBURGER, Dagmar: „Die Flurnamen“. In: Hanspeter EISENHUT: *Dornach*. Dornach: Einwohnergemeinde, 1988, S. 184-227.
- HASSELROT, Bengt: *Étude sur les dialectes d'Ollon et du district d'Aigle (Vaud)*. Uppsala: Lundequistska Bokhandeln i Distribution; Paris: E. Droz, 1937.
- HEIERLI, J. *Die archäologische Kartes des Kantons Solothurn* nebst Erläuterungen und Fundregister. Solothurn: Petri, 1905.
- HOLDER, Alfred: *Alt-celtischer Sprachschatz*, 3 Bde. Leipzig: Teubner, 1896-1907. Neudruck Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1962.
- JbsolGesch.* = *Jahrbuch für solothurnische Geschichte*. Solothurn, 1928ff.
- KELLER, O[scar]: „Der Stadtname Solothurn – Soleure“ In: *Zeitschrift für Namenforschung* 16 (1940), 58-73.
- KELLER, O[scar]: „Eine sterbende Mundart. Romont-Plagne (Berner Jura).“ *Vox Romanica*, 2 (1937), 394-446.
- KELLER, O[scar]: „Westschweizerisches ‘Saleure’ und deutsches ‘Solothurn’“. In: *JbsolGesch.* 11 (1938), 158-175.
- KULLY, Rolf Max und Kurt PFLUGI: *Die Flurnamen der Gemeinde Himmelried im Kanton Solothurn (Schweiz)*. (= *Kanadische Studien zur deutschen Sprache und Literatur* 17). Bern, Frankfurt am Main, Las Vegas: P. Lang, 1977.
- KULLY, Rolf Max: „Forschungsstelle solothurnisches Namenbuch“. In: *Staatskalender*. Solothurner Jahrbuch 1990. S. 46-53. (Populäre Darstellung, Aufruf zur Mitarbeit.)
- KULLY, Rolf Max: „Namengebung am und im Berg“. In: *Proceedings of the XVIIth International Congress of Onomastic Sciences*. Helsinki: University of Helsinki and The Finnish Research Centre for Domestic Languages, 1990, Vol 2, 63-70.
- KULLY, Rolf Max: „Hadeswand und Glitzertor. Zur Benennung von Kletterrouten und Höhlengängen.“ In: *BzN* NF 26 (1991), S. 336-357. – Neudruck in: *Germanistische Linguistik* 131-133 (1996), 739-757.
- KULLY, Rolf Max: „Fremdländische Pflanzenbezeichnungen in solothurnischen Ortsnamen: (Nuglar, Ober- und Niederbuchsiten, Kestenholz).“ In: *JbsolGesch.* 1992.
- KULLY, Rolf Max: „Bettle, Söuze, Bäuch“. In: *JbsolGesch.* 1993, S. 387-406.

- KULLY, Rolf Max: „Der Dilitsch. Eine namenkundliche Bergwanderung“. In: *BzN* 29/30 (1994/95), S. 284-305.
- KULLY, Rolf Max: *Die Namenwelt der Gemeinde Nuglar-Sankt Pantaleon im Solothurner Jura*. 2 Bde. (= *Beihefte zum Solothurner Orts- und Flurnamenbuch* 2). Solothurn: Zentralbibliothek, 1999.
- L'Onomastique Latine*. Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique N° 564, Paris 13-15 octobre 1975. Paris: Editions du CNRS, 1977.
- LEGLAY, M.: „Remarques sur l'onomastique gallo-romaine.“ In: *L'Onomastique Latine*, S. 275.
- LKS = Landeskarte der Schweiz. Wabern: Bundesamt für Landestopographie.
- LOGNON, A.: *Les noms de lieu de la France*. Paris, 1920.
- MB = Mandatenbuch (handschriftlich) . SOSStA.
- MÜLLER, Wulf: „Romanisch-germanische Doppelnamen im Jura“. In: „*Dauer im Wechsel*“, S. 25-34.
- NÈGRE, Ernest: *Les noms de lieux en France*. 2 Paris: Editions d'Artrey, 1977.
- NÈGRE, Ernest: *Toponymie générale de la France*. 3 volumes. Genève: Droz, 1990-91.
- NIEDERMANN, Max: *Historische Lautlehre des Lateinischen*. Dritte neu bearbeitete Auflage. Heidelberg: Winter, 1953.
- POKORNY, Julius: *Indogermanisches Etymologisches Wörterbuch*. Bern: Francke, 1959
- ROSTAING, Charles: *Les noms de lieux*, 9. Auflage. Presses Universitaires de France, 1980.
- SCHNETZ, J. „Einige Straubinger Namenprobleme“. In: *Jahresbericht des hist. Vereins für Straubing und Umgebung* 39 (1936), S. 30-32.
- SOKVA = Solothurn, Kantonales Vermessungsamt.
- SOLIN, Heikki: „Die innere Chronologie des römischen Cognomens.“ In: *L'Onomastique latine*, S. 102-146.
- SOSTA = Solothurn, Staatsarchiv.
- SOZB = Solothurn, Zentralbibliothek.
- SRQ = *Solothurner Rechtsquellen*, hrsg. von Charles STUDER. 2 Bde. Aarau: H.R. Sauerländer, 1949 und 1987.
- STRAKA, Georges: *Les sons et les mots. Choix d'études de phonétique et de linguistique*. Paris: Klincksieck, 1979.
- SUB = KOCHER, Ambros: *Solothurnisches Urkundenbuch* I, II u. III. Solothurn: 1952, 1971 u. 1981.

TAS = Topographischer Atlas der Schweiz.

ULe = KOCHER, Ambros: „Die älteren Urbare vom Leberberg“. In: *JbsolGesch.* 25 (1952), S. 3-100.

WAEBER, L.: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 35 (Stans: von Mann 1941), S. 35-61; 98-113; 270-308.

Anmerkungen:

- * Vortrag an der Universität Leipzig im Rahmen des Namenkundlichen Kolloquiums am 17. Januar 1997.
- 1 Für die kritische Lektüre des Manuskripts und weiterführende Hinweise danke ich B. GROSSENBACHER KÜNZLER und D. GUNN-HAMBURGER.
- 2 Ich erwähne lediglich B. BOESCH, *Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region* (1976). In: *Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981*. Heidelberg: Winter, 1981, S. 393-422. – S. SONDEREGGER *Die Ausbildung der deutsch-romanischen Sprachgrenze in der Schweiz im Mittelalter*. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* (1966/67), S. 223-290. – W. MÜLLER, *Romanisch-germanische Doppelnamen im Jura*. In: *Dauer im Wechsel*, S. 25-34.
- 3 Wo im Norden der Rhein bei Basel die Schweiz verläßt, liegt seine Oberfläche auf 246 müM, der Rhoneausfluß unterhalb Genfs auf 339 müM, und bei Brissago am Langensee, aus dem der Tessin zum Po abfließt, liegt der Seespiegel auf 193 müM.
- 4 Vgl. P. ZINSLI, *Walser Volkstum*. Frauenfeld 1968, passim.
- 5 Noch heute führen Fußballfans zu Länderspielen gerne Kuhglocken und Trinkeln (Treicheln) mit, auch wenn sie als Bankbeamte oder Computerspezialisten arbeiten und kaum einen Stier von einer Kuh unterscheiden könnten.
- 6 Im Gegensatz etwa zu Kanada, wo lange Zeit die frankophone, katholische und relativ arme Bevölkerung Québecks der reichen englisch-protestantischen Oberschicht gegenüberstand.
- 7 Bd. 1, nach S. 130.
- 8 Vgl. die Karte mit den politischen Grenzen der Kantone.
- 9 Größere Ebenen finden sich im Aaretal, in der Mitte des Wasseramts, im Gäu, in Teilen des Niederamts sowie des Leimentals.
- 10 Der südlichste Punkt, das Dorf Messen, liegt nur 14 km von Bern entfernt, der östliche Teil des Kantons ist nach dem von Niedererlinsbach aus in der Luftlinie etwa 37 km entfernten Zürich orientiert und der nördliche selbstverständlich nach Basel, dessen Stadtgrenze ganze dreieinhalb km von Dornach entfernt ist.
- 11 Als Reichsstadt Mitunterzeichnerin vor den Landkantonen.
- 12 Die neue Haltung ist nicht erstaunlich, wenn man die Situation der vielen Neuzuzüger etwa in der Agglomeration Basel betrachtet. Diese Bevölkerung ist wirtschaftlich, schulisch und kulturell ganz auf die oberrheinische Metropole ausgerichtet und kommt mit Solothurn nur durch die Steuererklärung in Kontakt. Aber bisher galt immer noch der Satz: Die Zentripetalkraft der Geschichte war stärker als die Zentrifugalkraft der Geographie. J.R. ALLEMANN, 1965.
- 13 Vgl. P. GLATTHARD, *Ortsnamen zwischen Aare und Saane*. Bern-Stuttgart: Haupt, 1977, S. 296.

- 14 Vgl. Th. SCHWEIZER, Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn. In: *JbsolGesch* 15 (1942), S. 170- 184. – B. AMIET, *Solothurnische Geschichte I* (1952), S. 19, 54, 84.
- 15 Vgl. B. AMIET, *Solothurnische Geschichte I* (1952), S. 238.
- 16 B. AMIET, *Solothurnische Geschichte I*, S. 66.
- 17 Der Name wird wohl zu Recht mit dem Verb *dunnern* ‚laut lärmern‘ in Verbindung gebracht.
- 18 Vgl. A. BACH, *Namenkunde* 2,1,220.
- 19 Ich vermute auf Grund der älteren Belege eher ein deutsches Kompositum *Schettbach*.
- 20 Dieser Name muß als Parallele zu *Tscheppach* erwähnt werden. Ich vermute jedoch wie dort einen Gewässernamen als Ausgangsbasis.
- 21 Vgl. J. U. HUBSCHMIED, Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen. In: *Vox romanica* 3 (1938), S. 143.
- 22 E. MEYER, Von der Herkunft der solothurnischen Ortsnamen. In: *Monatsbeilage zum Oltner Tagblatt* 1. Sept. 1948 - Jan. 1949.
- 23 Zum Problem der Umdeutung eines Namens in der Zielsprache vgl. E. WEBER, Sekundär semantisch motivierte Ortsnamen und das Problem der Interpretamenta im Historischen Ortsnamenbuch von Sachsen. In: *Dauer im Wechsel*, S. 103-111.
- 24 Alle historischen Beispiele aus O. KELLER, *Westschweizerisches ‘Saleure’ und deutsches ‘Solothurn’*. In: *JbsolGesch*. 11 (1938), 158-175, sowie aus der Sammlung des *Solothurnischen Namenbuches*.
- 25 E. et J. BOURCIEZ, *Phonétique française*, § 142.
- 26 BRAUNE-EGGERS, *Ahd. Gramm.* 13. Aufl. (1975)m § 25, A.1.
- 27 H. SPYCHER, *Solothurn in römischer Zeit*. In: B. SCHUBIGER, *Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter*. Zürich 1990, S. 11-32, bes. S. 27.
- 28 O. KELLER, *Der Stadtname Solothurn-Soleure*. In: *ZsfNamenforschung* 16 (1940), 58-73, und: *Westschweizerisches ‘Saleure’ und deutsches ‘Solothurn’*. In: *JbsolGesch* 11 (1938), 158-175.
- 29 J. FURRER, „Zwei frühromische Töpferöfen in Solothurn.“ In: *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1996*. Solothurn 1996, S. 7.
- 30 A. HOLDER, *Alt-celtischer Sprachschatz 2* (Leipzig 1904), S. 317f.
- 31 In: *Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung* 39 (1936), S. 30-32.
- 32 Vgl. O. KELLER, *Der Stadtname Solothurn – Soleure*. In: *Zeitschrift für Namenforschung* 16 (1940), S. 68. – Noch eindrücklicher ist der Engpaß bei dem antiken *Octodurus*, dem heutigen *Martinach/Martigny* im Wallis.
- 33 Vgl. W. KÜNZLER, H. BLÄSI, *Museum – Natur. Solothurn 1985*, S. 79-81.
- 34 J. POIRIER, *Regards sur les noms de lieux. Etudes et recherches toponymiques*, 3. Québec 1982, S. 119.
- 35 H. KRAHE, *Unsere ältesten Flußnamen*. Wiesbaden 1964, S. 49f.
- 36 Alle Belege aus der Sammlung des *Solothurnischen Namenbuches*. Deutung in Zusammenarbeit mit W. MÜLLER, Redaktor am *Glossaire des Patois de la suisse romande*.
- 37 Das *Telephonbuch* verzeichnet: *Grächen VS, Gränichen AG, Grenchen SO, Greich VS; Grange-Canal GE, Grangeneuve FR, Granges (Veveyse) FR, Granges VS, Granges-de-Dompierre VD, Granges-de-Vésin FR, Granges-Paccot FR, Granges-près-Marnand VD, Granges-sous-Trayes VD, Les Granges (Salvan) VS, Grangettes-près-Romont FR*. – Dazu kommt eine Reihe weiterer unbedeutender Ställe und Heuschober.

- 38 Th. PLATTER: Lebensbeschreibung. Mit einem Vorwort von Walter MUSCHG herausgegeben von A. HARTMANN. Basel 1944, S. 24 und öfters.
- 39 Th. WALLNER, Geschichte des Kantons Solothurn 1831-1914. Verfassung – Politik – Kirche. Solothurn 1992, S. 391.
- 40 H. KAUFMANN, *Semper curiosus*, Grenchen: Literarische Gesellschaft, 1995, S. 115f.
- 41 So schon GATSCHET. Vgl. ZINSLI-GLATTHARD, Ortsnamenbuch des Kantons Bern, Bd. I/2, Bern: Francke, 1987, Sp. 102f.
- 42 Vgl. FEW 4,212. – Nur um dem Leipziger Genius loci zu huldigen, erwähne ich, daß es nicht an mündlichen Vorschlägen gefehlt hat, den Namen mit dem polnisch-russischen Wort *granica* in Verbindung zu bringen.
- 43 P. GLATTHARD, Ortsnamen zwischen Aare und Saane. S. 289.
- 44 Nach ZEHNDER, Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Aarau 1991, S. 180f.
- 45 E. et J. BOURCIEZ, *Phonétique française*. § 15 u. 122,2°.
- 46 Vgl. FEW unter *manica*. – Ferner folgende Publikationen, für deren Vermittlung ich W. MÜLLER danke: H. HAFFNER, Grundzüge einer Lautlehre des Altfrankoprovenzalischen. Bern 1955, 121. – G. STRAKA, *Les sons et les mots. Choix d'études de phonétique et de linguistique*. Paris 1979, S. 354-361. – B. HASSELROT, *Étude sur les dialectes d'Ollon et du district d'Aigle (Vaud)*. Uppsala: Lundequistska Bokhandeln i Distribution und Paris 1937, S. 138.
- 47 B. AMIET, Solothurnische Geschichte I, 136f.
- 48 2. Aufl. Mülhausen 1876, S. 202f.
- 49 Diese Hebung des Mittelsilbenvokals ist bezeugt in der Belegreihe des aargauischen Gränichen (1184/94 u. 1261/64).
- 50 Unwahrscheinlich scheint mir eine Synkopierung und nachträgliche Wiedereinfügung eines Vokals. Sproßvokale in dieser Stellung sind nicht zahlreich, immerhin führen PAUL-MOSER-SCHRÖBLER, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 20. Aufl. Tübingen: Niemeyer, 1969, §25 u. 116, A1. ahd. *bircha* und *birihha* und aus späterer Zeit neben mehreren bair. Fällen das schweizerische *kilichherre* an. Nur vermögen die Beispiele mit Zusammenstoß von [r] oder [l] mit [x] nicht zu befriedigen, da sich zwischen den Liquiden und der velaren Spirans ein Sproßvokal fast physiologisch aufdrängt. Weniger notwendig scheint dies zwischen Nasal und Affrikate oder Spirans zu sein, zumal die Nasale vor Reibelauten zu verschiedenen Zeit schwinden. Ich kann deshalb lediglich ein erst noch unsicheres Parallelbeispiel anführen: das kurzlebige höfische Lehnwort *banneken* 'sich sportlich betätigen, das Pferd tummeln, spazieren gehn', das mit anderen ritterlichen Fachausdrücken aus den Niederlanden importiert wurde und schon im Spätmittelalter wieder abging. Wenn es tatsächlich auf eine romanische Vorform zurückgeführt werden darf, wird man auch hier *[bankare] oder etwas Ähnliches ansetzen. Ein zweites, noch unsichereres Beispiel ist die Bezeichnung des Kranichs, in der sich noch mhd. die Formen mit oder ohne Vokal zwischen Nasal und Velar die Waage halten. Als ahd. Formen werden *kranuh* und *kranih* verzeichnet, doch scheint der Vokal der Endung ererbt und kein Sproßvokal zu sein. – Es fehlt daneben auch nicht an Gegenbeispielen. Der *Pfirsich* von lat. *malum persicum* 'persischer Apfel' müßte das [i] der Paenultima ebenfalls früh verloren haben. Nun handelt es sich aber hierbei erstens nicht um eine Übernahme aus der Volkssprache, sondern direkt aus dem gelehrten Latein der Klöster, und zweitens hätte die Synkopierung des [i] zu einer Dreierkonsonanz geführt.
- 51 Die frankoprovenzalische Form ist heute durch die französische verdrängt.

- 52 In Hofstetten nur als Granscheweg.
- 53 FREDEGAR, Chronik 2,40, nach HBLS 1,497.
- 54 Nur in der Dialektform [batxi] überliefert. Vgl. R.M.KULLY, Bettle, Söuze, Bäuch. In: JbsolGesch. 66 (1993), S. 390.
- 55 Vgl. R. M. KULLY, Bettle, Söuze, Bäuch. In: JbsolGesch. 66 (1993), S. 402f.
- 56 FP. S. 263.
- 57 FP. S. 771.
- 58 A. QUIQUEREZ, Topographie d'une partie du Jura oriental et en particulier du Jura bernois, Epoque celtique et romaine. Porrentruy 1864, S. 165
- 59 U. WIESLI: Balsthal und seine Täler. Eine Wirtschafts- und Siedlungsgeographie. Diss. Bern, 1951 (= Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, Heft 17, 1953) S. 12.
- 60 WIESLI, a.a.O.: 'Welschenrohr' hat nichts mit dem heutigen Wort 'Rohr' gemein, sondern leitet sich her von 'Roseria'.
- 61 Die Annahme einer Übersetzung ist wahrscheinlicher als eine zweifache Benennung aus der etymologisch gleichen Wurzel.
- 62 „Jene ältesten Namen auf ingen bezeichnen nun aber streng genommen nicht Siedlungen, sondern nur Personengruppen, oder (...) Sippen. Bei den Orten auf heim, hausen, stetten usw. liegt dagegen der Nachdruck auf dem Grundwort, dem Heim, den Stätten, den Häusern, also auf dem Wohnplatz.“ ERNST, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, Stuttgart: Kohlhammer, 1926, S. 19.
- 63 H. LÖFFLER, „-ing-hova / -in-chova: zu einem Ortsnamen-Doppelsuffix im Althochdeutschen.“ In: Althochdeutsch. Heidelberg: Carl Winter, 1987.
- 64 B. AMIET, Solothurnische Geschichte I,285.
- 65 Es handelt sich, wie die Grundwörter zeigen, vielfach um aus Flurnamen hervorgegangene Siedlungsnamen.
- 66 Wangen und Holderbanc < Halderwanc.
- 67 Das gilt beispielsweise für *Buchsiten* (anstatt **Buchsitz*) und *Bettlach* (anstatt **Betzlach*).
- 68 Gleichzeitige Aktionen auf beiden Fronten wären nur mit einem größeren Mitarbeiterstab möglich.